

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1.60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltige Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Freitag, den 4. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau. Deutschland.

Ueber die Umsturzvorlage schreibt in ironischer Weise der freikonservative, weniger regierungsfremde Professor Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“:

„... Die Vorlage ist nicht bloß der Einschränkung, sondern auch der Erweiterung fähig, z. B. wenn Religion, Ehe, Familie, Monarchie und Eigenthum mit neuen Schutzwehren umgeben werden, so ließe sich ganz passend dieser Aufzählung auch die Reichsverfassung hinzusetzen. In der Verfassung steht das allgemeine, gleiche Stimmrecht. Das allgemeine, gleiche Stimmrecht mag sonst vielerlei Unbequemlichkeiten haben, aber vor der Revolution wenigstens sind wir dadurch gesichert und die allergefährlichsten, der Aufmerksamkeit eifriger Staatsanwälte hier angelegentlichst empfohlenen Umstürzler sind sicherlich diejenigen, die den Staat dieses Bollwerks und das Volk seines wichtigsten Grundrechts berauben wollen. Da die Thronrede in so feierlicher Weise von neuem verkündigt hat, daß es die Aufgabe des Staates sei, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen, die praktische Ausführung aber, die doch einmal zu einer zielbewußten Regierung gehört, bisher vermißt wird, so wäre hier eine ganz gute Gelegenheit, das Verfallene nachzuholen. Dem Besitzenden schilt man sein Eigenthum in höherem Maße als bisher; dazu paßt nichts besser, als das man gleichzeitig auch dem Nichtbesitzenden das einzige, was der arme Teufel hat, sein staatsbürgerliches Recht, mit einer neuen Garantie besiegelt. Der kleine Mann ist ja für seine Rechte ganz ebenso empfindlich wie der Große. Ist der gute Bürger im Stande, den Arm des Gesetzes für den Schutz seines ehrlich erworbenen Eigenthums zu bewaffnen, so müßte doch wohl auch das Recht des einfachen Arbeiters ebenso geschützt sein, der als Soldat seine Pflicht für den Staat thun soll. Diese offensibare Lücke in der „Umsturz-Vorlage“ auszufüllen, werden sich hoffentlich die Nationalliberalen angelegen sein lassen. Nachdem sie in so feierlicher Weise auf ihrem Parteitag der Regierung ihre Unterstützung im Kampfe gegen den Umsturz versprochen, in staatsmännischer Weisheit aber die Mittel, die zu dem Zweck gefunden, bisher geheim gehalten haben, so werden sie jetzt in den bevorstehenden Verhandlungen unzweifelhaft damit hervortreten. Sie werden gleichzeitig ihrem Namen als Liberale Ehre machen und die wahrhaft wirksamen Heilmittel, die in der Vorlage der Regierung noch nicht recht zu Tage gekommen sind, in einer sorgfältigen Kommissionsberathung einzufügen wissen. Dazu gehört unzweifelhaft auch die verstärkte Fürsorge für die Erhaltung der Verfassung, und die Partei hat eine gute Gelegenheit, dem neuen Ministerium, das doch die gegessenen Erwartungen noch nicht in jeder Beziehung erfüllt, helfend unter die Arme zu greifen und sich seinen Dank zu verdienen.“

Die nationalliberale Presse wird sich über diese wohlverdiente Anzapfung der nationalliberalen Staatsretter mit faulen Redensarten hinwegsetzen.

Wo ist es besser zu wohnen, in der Groß- oder Kleinstadt? Diese Frage drängt sich auf, wenn wir die Schilderung lesen, welche der deutsche Schriftsteller Karl von Mangel von den Wohnungen zweier kleiner Provinzstädte Sachsens giebt. Daß die Wohnungen des Proletariats in den Großstädten jeder Beschreibung spotten, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, das ist allgemein bekannt. Aber die Ausbeuter des landwirtschaftlichen Proletariats, denen der Zug des Volkes nach den Städten und von diesen in die Großstädte ein Greuel ist, weil sie fürchten, daß sie nicht genug Arbeitskräfte zur Bebauung ihrer Felder bekommen werden, belieben gewöhnlich die Sache so darzustellen, als wären die Wohnungen nur in den Großstädten so schlecht, während auf dem Lande und in den Kleinstädten das Volk in paradiesischen Wohnungsverhältnissen lebt. Demgegenüber ist es gut, folgende Schilderung der Wohnungsverhältnisse der nur 18,000 Einwohner zählenden preussischen Stadt Merseburg hervorzuheben. Der Verfasser sagt hierüber:

„Die Wohnungen liegen durchweg in alten Häusern, die Zimmer sind niedrig und eng, oft so, daß man einen Schlag zu bekommen glaubt, wenn man eintritt. Und dazu diese Ueberfüllung der Räume! In Wohnungen, wo am besten kein Mensch wohnen sollte, oder höchstens einer bis zwei, haufen gerade die kinderreichsten Familien ... Viele Wohnungen sind feucht, andere riechen stark nach dem Abtritt, den Ausgüssen, den Ställen, in denen Ziegen, Schweine, Karnickel gehalten werden, zumal ein großer Theil dieser Wohnungen sich in Seiten- und Hintergebäuden befindet, deren Fenster auf den Hof gehen, in dem die Abtritte und Ställe liegen. — Wie weise und gerecht ist doch die Vertheilung der Güter auf Erden! Das Vieh gehört meist dem Hauswirth, der, vorne heraus wohnend, weniger unter dem Geruche leidet. So bekommt Jeder von dem Vieh sein Theil: Diejenigen, die es essen, bekommen es nicht zu riechen, und Diejenigen, die es riechen, bekommen es nicht zu essen! Viele Wohnungen sind dunkel und oft tragen die Bewohner den Stempel der Krankheit und des Siechtums in ihrem Wesen und auf ihren blassen Gesichtern. Von wirklicher Wohnlichkeit und Behaglichkeit kaum irgendwo eine Spur, und man müßte es für ein Wunder halten, wie oft trotz alledem die Menschen in diesen Wohnungen noch einen halbwegs vergnügten (!) Eindruck machen, wenn man nicht bedächte, wie groß die menschliche Anpassungsfähigkeit ist und bis zu welcher erhabenen Höhe der Bedürfnislosigkeit es ganze ausgedehnte Klassen von Menschen bringen können. ... Zwei Erwachsene und zwei Kinder in einem einzigen Raume, einer früheren Küche, ein Arbeiter in einem Keller ohne Fenster und Ventilation, in einem Zimmer Familien von sechs, elf und zwölf Köpfen, in einer Kellerwohnung ein Hausindustrieller, Schuster, seine an der Auszehrung darniederliegende Frau und drei Kinder — für Alle aber ein Bett!“

Vom Kampfplatz für Religion, Sitte und Ordnung. Zur Verhöhnung einer kirchlichen Leichenfeier und zur Verhöhnung eines anwesenden Lehrers war, wie der „Germania“ von der Vorsitzenden des Deutschen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit mitgetheilt wird, im Herbst v. J. in einem Orte Norddeutschlands die Sedanfeier von Militärpersonen im Beisein ihrer höheren Vorgesetzten mißbraucht worden. Von in geistliche Tracht verkleideten Soldaten wurde die Rede aus Sausliedern und Bibelsprüchen gemischt, dann hörte die anwesende Jugend die Verspottung ihres Lehrers. Als „sittenverderbend“ wurde der „betäubende“ Vorfall dem Kriegsminister durch den Vorstand des „Deutschen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit“ mitgetheilt. Die Antwort lief vor Kurzem an die Vorsitzende des Vereins, Frau J. Mundhent, geb. v. Dücker, aus dem Kriegsministerium ein; es heißt in derselben:

Auf die an Seine Excellenz den Herrn Kriegsminister gerichtete Eingabe vom 10. Oktober d. J. betreffend die Aufführung unpassender Vorträge durch Militärpersonen gelegentlich der Sedanfeier, theilt ihnen das Departement mit dem Ausdruck verbindlichsten Dankes für die hierher gerichtete Anzeige des Vorfalls ergebenst mit, daß die fraglichen Ausschreitungen Seitens des Kriegsministeriums ernste Mißbilligung gefunden haben und daß Veranlassung genommen ist, die bei dem Vorfall betheiligten Militärpersonen in nachdrücklicher Weise auf das Ungehörige derartiger Aufführungen hinzuweisen.

Von dieser Antwort zeigt sich die ultramontane „Germania“ nicht befriedigt. Das Blatt kommentirt das Schreiben wie folgt:

Die Militärpersonen scheinen mit der „ersten Mißbilligung“ sehr gelinde davongekommen zu sein. Civilpersonen würden gemäß § 166 des Strafgesetzbuchs wegen Beschimpfung von Einrichtungen der christlichen Kirche — und dazu gehört doch wohl die kirchliche Leichenfeier — auf das Ungehörige derartiger Aufführungen“ durch Gefängnißstrafe „hingewiesen“ werden. Ob die Parole „Auf zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung“ auch für die Armee berechnet war, wissen wir nicht, glauben aber solches annehmen zu sollen, da ja die Umsturzvorlage im Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung die Bestrebungen der Umstürzparteien auch von der Armee fernhalten und mit sehr strengen Strafen, nicht etwa mit einer bloßen „ernstlichen Mißbilligung“ belegen will. Ja, ja! die Umsturzvorlage als „Bekämpfung des Umsturzes“ läßt manche Räthsel ungelöst und ihre Lücken überall deutlicher hervortreten.

Im Uebrigen weist die „Germ.“ noch darauf hin, daß sie vor einigen Wochen auch von einer Verhöhnung katholischer Priester aus einem Priesterseminar in Belpin durch „Militärpersonen im Beisein ihrer höheren Vorgesetzten“ berichtet habe; es sei ihr aber bis jetzt noch keine Mittheilung darüber zugegangen, daß in diesem

Falle den Betreffenden auch nur „eine ernstliche Mißbilligung“ zugegangen wäre.

Noch 63 Millionen. Die offiziöse „Berliner Korr.“ beschäftigt sich mit der Auslassung des Reichschatzsekretärs im Reichstage, die Flotte würde sich besser stellen, wenn ihr vielleicht eine bescheidenere Summe (als der diesjährige Etat fordert) als Fixum auf eine bestimmte Zahl von Jahren gewährt werde. Die „Berl. Korr.“ behauptet, zunächst müßten noch 63 Millionen zur Durchführung des Programms von 1888 bewilligt werden, dann könne von einer festen Summe die Rede sein; aber diese dürfe unter den neuen Etatsentwürfen nicht heruntergehen. Die Summe müsse also mindestens doppelt so hoch sein, als Graf Bismarck in Aussicht nahm. Diese Erörterung, die wohl aus dem Reichsmarineamt stammt, ist, so schreibt die „Liber. Korr.“, unserer Ansicht nach völlig gegenstandslos. Der Reichstag wird sich auch jetzt nicht auf die Bewilligung eines Pauschquantums für Neubauten — Graf Caprivi forderte seiner Zeit ein solches von acht Millionen — einlassen, um so weniger, als er schwerlich geneigt ist die sämtlichen im Etat enthaltenen Forderungen zu bewilligen. Interessant ist nur, daß die amtliche Korrespondenz jetzt schon benutzt wird, um Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Reichsämtern in die Oeffentlichkeit hineinzutragen.

Bamberger äußert sich in der neuesten Nummer der „Nation“ über den Kampf gegen den Umsturz und bezeichnet es als einen gründlichen Irrthum, zu meinen, daß das Umsichgreifen der sozialistischen Idee mit Waffen besiegt werden müsse und könne, die auf dem anarchistischen Ansturm berechtigt sind. Dabei erzählt Bamberger von einer interessanten Unterredung, die er vor Jahren, noch vor dem ersten Sozialistengesetze, mit Bismarck über diesen Punkt gehabt hat: „Ich hatte eben in der „Deutschen Rundsch.“ den ersten Theil einer Abhandlung über „Deutschland und den Sozialismus“ veröffentlicht, in welchem ich ausführte, wie die Deutschen am meisten von allen Völkern zum sozialistischen Experiment prädestinirt seien. Fürst Bismarck ließ mich, während er einer Reichstags Sitzung beiwohnte, in sein Cabinet bitten. Es war mir schon vorher zu Ohren gekommen, daß er sich beifällig über die Arbeit ausgesprochen habe und er wiederholte das jetzt unter vier Augen. Nachdem das Gespräch sich eine Zeit lang über den Gegenstand verbreitet hatte, gelangte er zu dem, worauf es ihm eigentümlich ankommen mochte. Er sei begierig zu hören, welches Mittel der Abhilfe ich im noch ausstehenden zweiten Theil der Arbeit vorschlagen werde. Dem praktischen Staatsmann war das nicht zu verdenken. Aber der schreibende Beobachter hatte ihm keine Kurmethode zu bieten. Falsche Ansichten, meinte ich, seien nur durch Verbreitung der richtigen zu bekämpfen. Nicht doch, meint er, „wenn man keine Rücken haben will, muß man die Eier zerbrechen.“ Das war die Quintessenz der Sozialistengesetze. Ich habe später bedauert, daß ich in den ersten Stadien diesem Gesetz meine Stimme gegeben habe. Aber hinterher läßt sich nicht abwägen, wozu der Moment schließlich nöthigte. Und das Experiment war unvermeidlich. (Der unverbesserliche Theoretiker!) Wäre es nie angestellt worden, so würde man noch heute triumphirend behaupten, es hätte gelingen müssen. Es giebt Dinge, vor denen man keine Ruhe hat, bis sie einmal probirt worden sind.“

Die Entwicklungsfähigkeit liberaler Politiker. In Köln hat ein Bezirks-Delegirtenstag der freisinnigen Volkspartei stattgefunden, bei welcher Gelegenheit der frühere demokratische Abgeordnete Lenzmann über die Umsturzvorlage sprach. Herr Lenzmann hielt einige Paragraphen für annehmbar. Die Versammlung nahm allerdings eine Resolution an, in welcher empfohlen wird, die ganze Vorlage abzulehnen. — Die Nationalliberalen werden sich noch um Herrn Lenzmann zerreißen.

Wieder eine Stimme gegen die Umsturzvorlage laut zu stellen, haben sich die sächsischen Behörden befreit. Wie aus Chemnitz mitgetheilt wird, hat der Reichstags-Abgeordnete Gen. Franz Hofmann am 3. Januar die ihm wegen angeblicher Beleidigung irgend eines Gendarmen zuerkannte Strafe von vier Wochen antreten müssen. Selbstverständlich hat unter Genossen Strafausschub bis nach Beendigung der Reichstags-Session beantragt, aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sächsische Behörden

führung der Wettersteiger für die Schlagweitergeuben eine sehr praktische Maßregel zur Abmilderung der Unglücksverhütung bedeutet, ersucht der Kongress den Staatsminister für Handel und Gewerbe den Refus der Bergwerksbesitzer dagegen abzulehnen."

Die Grubenbesitzer haben nämlich gegen die Einführung der Wettersteiger Refus eingelegt. Prager-Doktor hält die Einführung von Wettersteiger äußerst praktisch und notwendig, da solche in Sachsen sich sehr bewährt hätten. Die Steiger müßten aber aus dem Kreise der Bergleute gewählt werden.

Die Nachmittags-Sitzung wurde von dem Vorsitzenden Horn-Zwickau eröffnet. Die Debatte über Punkt 3 der Tagesordnung wird fortgesetzt. Knießbürger, Vorbeck und Flobes-Lütgenbortmund sprechen sich für die Forderungen Schröder's aus, weil sie von der Einführung der Wettersteiger nicht viel erwarten, obgleich sie die Nothwendigkeit derselben einsehen. Kamp-Despel ist der Ansicht, daß die beste Verhütung der Unglücksfälle ein hoher Lohn sei. Die von gegnerischer Seite aufgestellte Behauptung, daß die meisten Unfälle am Montag und am Tage der Abschlagszahlung vorkämen, entbehrt vollständig der Begründung. So wäre das Unglück auf Kaiserstuhl an einem Sonntag vorgekommen. Er ist für den Antrag Möller — Schröder-Dortmund, tritt ebenfalls für den Möller'schen Antrag ein; die in die Tagesordnung aufgestellten Forderungen, sowie der Möller'sche Antrag werden einstimmig angenommen. Zum Punkt 4 der Tagesordnung „Ver-einsfragen" ist Referent

Bauer-Weitmar: Die Vereinigung mit den Kameraden in Sachsen und Schlesien müsse erstrebt werden. Das Saargebiet müsse angeschlossen werden, weil die Kameraden zwar mit dem Ziele des Verbandes sympathisiren, aber leider so abhängig wären, daß sie sich der Vereinigung nicht anschließen dürften. Liebe und Solidarität müßten an Stelle von Haß und Eifersucht treten, dann würden die Wünsche der Bergleute erfüllt werden.

Paßelt-Branbauerschaft ersucht die Kameraden, an der Vereinigung der Grubenbesitzer ein Beispiel zu nehmen, die nicht nach Politik und Religion ihrer Mitglieder fragten.

Henker-Blauen'scher Grund weist den Vorwurf, als triebe Sachsen Sonderinteressen, zurück. Das Vereins-gesetz in Sachsen würde bei Aufgabe ihres Verbandes die Zahlstellen des Deutschen Bergarbeiterverbandes als Vereine ansehen und auflösen. Die Sachsen wären geistig mit den preussischen Kameraden verbunden.

Schröder-Dortmund verwahrt gleichfalls die Sachsen gegen den Vorwurf der Sonderbestrebungen. Gerade die Sachsen besäßen in hohem Grade Solidaritäts-gefühl.

Legien-Hamburg vermißt die Theilnahme der christlichen Vereine, da der Kongress die gleichen Ziele habe, nämlich das Loos der Arbeiter zu verbessern. Die Vertreter des christlichen Gewerkevereins hätten doch den Versuch machen sollen, die Besucher des Kongresses zu bekehren oder umgekehrt. Herr Kaplan Dr. Oberdörfer und Genossen hätten ja beweisen können, daß der Gedanke an einen Zukunftsstaat nur Phantasiegebilde sei. Kein Bergmann leide auf evangelische oder katholische Weise Noth. Nach der Ansicht des Redners wäre der christliche Gewerkeverein nur deshalb gegründet worden, um den Verband zu sprengen. Sehr wahr sei es, daß der deutsche Bergarbeiter-Verband mit seinen 11 000 Mitgliedern und seinem niedrigen monatlichen Beitrage nichts

lernen könne. Was verwandtsorgan, welches den Witt-gliedern unentgeltlich verabfolgt würde, verschlinge Alles. Der christliche Gewerkeverein, welcher keine Zeitung zu unterhalten habe, würde bald das Vermögen des Ver-bandes weit überragen. Die Beiträge müßten erhöht werden, trotz der niedrigen Löhne. So hätten die Tabak-arbeiter trotz ihrer sehr geringen Löhne gegen das Bier-fache der Bergleute bezahlt.

Es wurde nun der folgende Antrag ange-nommen:

„Der Kongress wolle beschließen, den Verband der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter als die richtige Organisation anzuerkennen und mit allen Kräften dazu beitragen zu wollen, daß sie die Mitgliebzahl erreicht, daß wir kraft derselben die heute beschlossenen Punkte der Tagesordnung und Resolution zur Verwirklichung bringen können."

Punkt 5: Anträge.

Anträge der Delegirten aus Niederschlesien: „In Rück-sicht darauf, daß die durch insbesondere in den beiden schlesischen Revieren noch herrschende Ueberarbeit verursachten Uebermüdungen nicht nur die Gesundheit allein schädigen, sondern auch die Unglücke steigern und so die dauernde Leistungsfähigkeit vermindern, ohne eine Mehrleistung zu erzielen, ersucht der Kongress die obere Bergbehörde, die geeigneten Mittel zu ergreifen, diese schlimmen Auswüchse des unbeschränkten Verfügungsrechts über ein verliehenes hochbedeutendes Nationalvermögen zu beseitigen und der Verwaltung der mit schwerer und gefährlicher Arbeit sich nutzbar machenden Staatsbürger vorzubeugen," werden angenommen. Ebenso werden die Anträge angenommen, ein Fachblatt in polnischer Sprache herauszugeben und die Behörde im Ober-bergamtsbezirk Breslau zu ersuchen Waschkammer einzurichten.

Der Antrag Schwindts auf Verstaatlichung der Berg-werke wurde abgelehnt, ebenso derjenige Bringe-wald's auf Einführung eines Minimal-lohns.

Der Antrag Paßelt: „Jedes Jahr einen nationalen Bergarbeiterkongress einzuberufen, um über die allgemeine Lage der Bergarbeiter, deren Forderungen, Stand der Organisation zu berathen," findet Annahme.

Ferner wird folgender Antrag angenommen: „Der Kongress wolle es den sämtlichen Knappschafts-vorständen unterbreiten, daß sie ihre Beamten anhalten, daß diese im Verkehr mit den Knappschaftsmitgliedern den nöthigen Anstand nicht außer Acht lassen, da vielfach Mitglieder von den Knappschaftsbeamten an-geranzt werden, welches anßer aller Ordnung ist."

Der Antrag, sämtliche angenommenen Resolutionen und Anträge in einer billigen Broschüre gedruckt heraus-zugeben, wird ebenfalls angenommen.

Ein Antrag gegen das Trucsystem wird der Kom-mission überwiesen. Diese Kommission soll alle Anträge und Resolutionen formuliren und dieselben dem Reichstage und Ministerium einreichen. Ferner hat dieselbe den Ort des nächstjährigen Kongresses zu bestimmen.

Horn-Zwickau schloß darauf mit einem dreifachen „Glückauf" den Kongress.

Soziales und Partei-Leben.

Aus dem Eldorado der Kohlenbarone. Ueber den Lehrermangel in Oberschlesien wird der „Preussischen Lehrer-Zeitung" geschrieben: Im Laufe dieses Sommers habe ich nachgewiesen, daß in Ober-schlesien noch über 600 Lehrer würden angestellt werden

müssen, wenn jede Klasse ihren eigenen Lehrer haben sollte. Unter diesem Uebelstand haben ganz besonders die Landschulen mit dem ein- und zweiklassigen Schul-system und diejenigen des ober-schlesischen Industriebezirks zu leiden. Laut den statistischen Nachweisungen vom Oktober dieses Jahres ist es in dieser Beziehung nicht besser, sondern sogar noch schlimmer geworden. Ich besitze die statistischen Nachweisungen von 19 ober-schlesischen Kreis-schul-Inspektionsbezirken, die gerade die Hälfte der Aufsichtsbezirke im Regierungsbezirk Oppeln ausmachen. In diesen 19 Kreis-schul-Inspektionsbezirken fehlen nicht weniger als 379 Lehrer, wenn jede Klasse ihren eigenen Lehrer haben sollte. Die Zahl der fehlenden Lehrkräfte würde sich demnach in den sämtlichen 38 ober-schlesischen Aufsichtsbezirken auf weit über 700 stellen. — Wahrlich, ein erhebendes Schauspiel für das „Volk der Denker".

Zur Kennzeichnung der grausigen Nothlage, in der sich zur Zeit tausende von Arbeitern befinden, möge ein Schreiben dienen, das dem „Vorwärts" dieser Tage von Hamburg zugeht. Die Zustände, so heißt es dort, sind bis zu einer Höhe gediehen, daß man sich fragen muß, wie lange es wohl noch so weiter gehen kann. Tausend arbeitsfähige Männer laufen hungrig und frierend umher und suchen Arbeit. Viele Familienväter sind gezwungen für einige Mark Armenunterstützung ihre politischen Rechte zu verkaufen. Die sogenannten Noth-standsarbeiten reichen kaum für den hundertsten Theil der Arbeitslosen aus. Sodann schildert der Einsender seine eigene trostlose Lage. Seit Monaten bereits sei er ar-beitslos, obgleich er sich die größte Mühe gebe, solche zu erhalten. Während dieser Zeit habe er mit seiner Familie von altem Brot und sonstigen Abfällen sich genährt. Dabei wandere ein Stück Müddel nach dem anderen ins Pfandhaus, bis auch davon nichts übrig bleibe. — Diese Schilderung des Elends eines Einzelnen mag wohl in noch weit schlimmerer Weise auf hunderte von Fällen zutreffen und doch — einen „Nothstand giebt es nicht."

Ein Beitrag zur Bauernlegerei unserer Großgrund-besitzer. In dem Dresden benachbarten Lockwitz hat der hochkonservative Rittergutsbesitzer v. Kapherr nach und nach fast alle Bauerngüter aufgekauft, so daß das Dorf heute nur noch zwei Bauern und ca. 2000 Prole-tarier zählt. Lange wird es nicht dauern, und auch die zwei kleinen Grundbesitzer werden verschwunden sein. In ähnlicher Weise verfahren Verwandte des Herrn v. Kapherr, die eine gleiche Neigung zum Grundbesitz offenbart haben wie dieser, in den Dörfern Prohlitz und Wären-klause. Das Dorf Kautsch ist vom Rittergute Wärenklause bereits bis auf ein Bauerngut aufgekauft worden. Der Kapherr und seine Verwandten wandeln genau in den Spuren der Frege in Abtauendorf, wo der Grund und Boden vollständig dem Ritter-gute einverleibt worden ist. Unsere Großgrundbesitzer hindert diese Vergrößerung ihrer Latifundien natürlich nicht, laut ihre Liebe zu dem „Bruder Bauer" zu betheuern.

Leipzig. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß wegen des Inhaltes eines Leitartikels in Nr. 55 der sozialdemokratischen „Volkszeitung" über die Stadtveror-dnetenwahlen gegen Verfasser und Redakteur Gen. Kagen-fein, sowie gegen Verleger, Verbreiter und Verfasser eines Wahlflygblattes Strafantrag zu stellen.

Antwerpen. Die hiesigen Bäcker-gesellen nahmen gegen die vereinigten Bäckerbesitzer Stellung. Sie for-dern die Einführung des Minimallohnes und des Maxi-malarbeitstages. Behufs Besprechung der letzteren For-derung wird demnächst eine Versammlung stattfinden.

Herzen trennt, sie übersteigt Schranken und Hindernisse. Wenn Zwei sich nur gut sind . . . Das Lied muß ich Dir vorsingen, Mutter."

Sie sprang ans Klavier, prälu-dirte eine Weile und fiel dann mit ihrer melodischen Altstimme ein:

„Kein Graben so breit, keine Mauer so hoch,
Wenn Zwei sich gut sind, sie treffen sich doch.
Kein Wetter so schlecht und zu schwarz nicht die Nacht,
Wenn Zwei sich seh'n woll'n, es wird schon gemacht.
Es giebt wohl noch Mondschein, es scheint wohl ein Stern,
Es giebt wohl ein Lichtchen, giebt wohl 'ne Latern'.
Es giebt ja noch Leitern, zu schmal ist kein Steg,
Wenn Zwei sich nur gut sind, sie finden den Weg."

„Ein schönes Lied," sagte die Mutter, als die letzten Töne verklungen waren und Lieschen wieder an ihrer Seite saß. „Ein schönes Lied und es mag auch wohl Wahrheit darin liegen. Ja, die wahre Liebe vermag viel und mit Recht heißt es in der Bibel: „Die Liebe ist stark wie der Tod und Eifer ist fest wie die Hölle. Ihre Gluth ist feurig und eine Flamme des Herrn. Daß auch viel Wasser nicht mögen die Liebe auslöschen, noch die Ströme sie ersäufen." Aber es muß die wahre, echte, treue Liebe sein . . ."

„Glaubst Du nicht, daß unsere Liebe wahr, echt und treu ist?"

„Jedes andere Feuer im Herzen," fuhr die Mutter fort, ohne diese Frage zu beantworten, „jede andere Gluth im Innern werden die Wasser der Trübsal aus-löschen und die Thränenströme ersäufen. Und mögen die Menschen diese Gluth tausend Mal Liebe nennen — sie ist nicht die Flamme des Herrn, es ist irdisches Strohfeuer, welches der Regen auslöscht und dessen Spur der Wind verweht. Glaube es mir, mein Kind, die Ehe ist kein Spiel und Tanz durch's Leben, wie die Jugend sich träumt, sie ist strenger Ernst. Die Leidenschaft erlischt — wehe aber, wenn die wahre Liebe fehlt."

Es trat eine Stille ein im traulichen Stübchen.

Die Nachmittagssonne blickte hinein, die Wanduhr tickte leise und zwei dunkle Mädchenaugen richteten sich mit sinnendem Ausdruck auf die Mutter. Sogar das hoff-nungsfrohe Herz schon langsamer.

„Und glaubst Du nicht, lieb Mütterlein," fragte Lieschen und schmiegte sich bang an die Mutterbrust. „Glaubst Du nicht, daß unsere Liebe wahr, echt und treu ist?"

Es war dieselbe Frage, welche die Mutter schon einmal unbeantwortet gelassen hatte und auch jetzt erwiderte sie ausweichend: „Wir wollen es hoffen, Lieschen."

„Es wäre mein Tod, Mutter, wenn mein Eidi von mir gerissen würde."

„Das Sterben ist nicht so leicht, mein Kind, und manches Herz ist längst gebrochen, ehe der grüne Rasen es deckt."

„Aber so wie wir uns lieben, Mutter."

„So haben auch Andere vor Euch geliebt und Andere werden nach Euch ebenso lieben . . . Und dennoch so Entfremdung und Trennung."

„Ich habe es mir so lieblich ausgemalt, Mütterlein, wie ich Alles einrichten will, wenn ich erst Eidi's Frau bin . . . Und wir werden glücklich werden. Du glaubst nicht, wie Eidi mich liebt, wie zärtlich er mich anblickt, wie liebevoll seine Hand über mein Haar fährt, wie innig seine Lippen meinen Namen flüstern. Ich möchte auffauchen vor Lust, mein Herz will mir zerspringen vor Seligkeit, und Du blickst so traurig, Mutter?"

„Lieschen!"

Die alte Frau schlang ihre Arme um ihr jüngstes Kind und weinte leise.

Endlich kam der Abend, pünktlich wie seit 30 Jahren betrat Brunhardt sein Zimmer.

„Ich habe Ihnen etwas mitzutheilen, Frau Krause," sprach er und seine ernste Miene machte die Langen Ahnungen im Herzen der Wirthin zu einer Gewißheit. „Lassen Sie auch Lieschen hereinkommen."

Wohl hatte er es sich auf dem Heimwege überlegt

in welcher Weise er seine schlimme Botschaft ausrichten sollte, war aber zu dem Refus gekommen, daß ein ein-maliger Stich in's Herz einem peinlichen Verzögern vor-zuziehen sei. Er kam sich vor wie ein Arzt, welcher eine schmerzhaft Operation auszuführen hat. Rasch und gründlich — so lautete sein Programm.

Es lag deshalb etwas Starres in seinen Worten und Zügen, als er begann: „Du mußt Dich auf eine recht schlimme Botschaft gefaßt machen, Lieschen. Willst Du stark sein?"

„Ach, Herr Brunhardt, liebster Herr Brunhardt."

Die sonst so rosigen Wangen des hoffnungsfrohen Kindes waren blaß geworden und die Augen blickten mit ängstlicher Spannung auf den alten Buchhalter.

„Du mußt Deinen Träumen entsagen, Lieschen und Deine Hoffnungen in's Grab legen, die Wirklichkeit ent-spricht ihnen nicht."

„Der Vater . . ."

„Herr Kurzberger . . ."

„Der Vater ist in der Sache nicht betheilig, der Herr Sohn, der Herr Eduard Kurzberger hat in meiner Gegenwart erklärt, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, an eine Eheverbindung mit Dir zu denken, er sei sich nur einiger ganz harmloser Galanterien bewußt und müsse Deine Auffassung dieses Verhältniß's für ein Mißverständnis halten. Er hat mich ermächtigt . . ."

Weiter kam er nicht. Während seines Sprechens waren die schwarzen Augen starr und ohne Ausdruck auf seine Lippen gebannt gewesen. Jetzt mit einem Schlage kam Regung in die Gestalt. Wie von einer Ratter ge-stochen fuhr sie empor und „Mißverständnis!?" rang es sich von den Lippen des betrogenen Mädchens. Wie ein lange verhaltener Aufschrei klang es, wie ein Wehruf aus unennbarem Schmerz.

„Ein Mißverständnis!" murmelte die Mutter mecha-nisch nach wie ein leises Echo und „nur ein Mißver-ständniß!" brummte Brunhardt ingrimmig, als Mutter und Tochter bereits sein Zimmer verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltrige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfenninge, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfenninge, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Zulieferer für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Freitag, den 4. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Mundschau. Deutschland.

Ueber die Umsturzvorlage schreibt in ironischer Weise der freikonservative, weniger regierungsstrome Professor Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“:

„Die Vorlage ist nicht bloß der Einschränkung, sondern auch der Erweiterung fähig, z. B. wenn Religion, Ehe, Familie, Monarchie und Eigenthum mit neuen Schutzwehren umgeben werden, so ließe sich ganz passend dieser Aufzählung auch die Reichsverfassung hinzufügen. In der Verfassung steht das allgemeine, gleiche Stimmrecht. Das allgemeine, gleiche Stimmrecht mag sonst vielerlei Unbequemlichkeiten haben, aber vor der Revolution wenigstens sind wir dadurch gesichert und allergeringsten, der Aufmerksamkeit eifriger Staatsanwälte hier angelegentlich empfohlenen Umstürzler sind sicherlich diejenigen, die den Staat dieses Bollwerks und das Volk seines wichtigsten Grundrechts berauben wollen. Da die Thronrede in so feierlicher Weise von neuem verkündigt hat, daß es die Aufgabe des Staates sei, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen, die praktische Ausführung aber, die doch einmal zu einer zielbewußten Regierung gehört, bisher vermisst wird, so wäre hier eine ganz gute Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Dem Besitzenden schützt man sein Eigenthum in höherem Maße als bisher; dazu paßt nichts besser, als das man gleichzeitig auch dem Nichtbesitzenden das einzige, was der arme Teufel hat, sein Staatsbürgerliches Recht, mit einer neuen Garantie besiegelt. Der kleine Mann ist ja für seine Rechte ganz ebenso empfindlich wie der Große. Ist der gute Bürger im Stande, den Arm des Gesetzes für den Schutz seines ehrlich erworbenen Eigenthums zu bewaffnen, so müßte doch wohl auch das Recht des einfachen Arbeiters ebenso geschützt sein, der als Soldat seine Pflicht für den Staat thun soll. Diese offenbare Lücke in der „Umsturz-Vorlage“ auszufüllen, werden sich hoffentlich die Nationalliberalen angelegen sein lassen. Nachdem sie in so feierlicher Weise auf ihrem Parteitag der Regierung ihre Unterstützung im Kampfe gegen den Umsturz versprochen, in staatsmännischer Weise aber die Mittel, die zu dem Zweck gefunden, bisher geheim gehalten haben, so werden sie jetzt in den bevorstehenden Verhandlungen unzweifelhaft damit hervortreten. Sie werden gleichzeitig ihrem Namen als Liberale Ehre machen und die wahrhaft wirksamen Heilmittel, die in der Vorlage der Regierung noch nicht recht zu Tage gekommen sind, in einer sorgfältigen Kommissionsberatung einzufügen wissen. Dazu gehört unzweifelhaft auch die verstärkte Fürsorge für die Erhaltung der Verfassung, und die Partei hat eine gute Gelegenheit, dem neuen Ministerium, das doch die gehegten Erwartungen noch nicht in jeder Beziehung erfüllt, helfend unter die Arme zu greifen und sich seinen Dank zu verdienen.“

Die nationalliberale Presse wird sich über diese wohlverdiente Anzapfung der nationalliberalen Staatsretter mit faulen Redensarten hinwegsetzen.

Wo ist es besser zu wohnen, in der Groß- oder Kleinstadt? Diese Frage drängt sich auf, wenn wir die Schilderung lesen, welche der deutsche Schriftsteller Karl von Mangold von den Wohnungen zweier kleiner Provinzstädte Sachsens giebt. Daß die Wohnungen des Proletariats in den Großstädten jeder Beschreibung spotten, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, das ist allgemein bekannt. Aber die Ausbeuter des landwirthschaftlichen Proletariats, denen der Zug des Volkes nach den Städten und von diesen in die Großstädte ein Greuel ist, weil sie fürchten, daß sie nicht genug Arbeitskräfte zur Bebauung ihrer Felder bekommen werden, belieben gewöhnlich die Sache so darzustellen, als wären die Wohnungen nur in den Großstädten so schlecht, während auf dem Lande und in den Kleinstädten das Volk in paradisiischen Wohnungsverhältnissen lebt. Demgegenüber ist es gut, folgende Schilderung der Wohnungsverhältnisse der nur 18,000 Einwohner zählenden preussischen Stadt Merseburg hervorzuheben. Der Verfasser sagt hierüber:

„Die Wohnungen liegen durchweg in alten Häusern, die Zimmer sind niedrig und eng, oft so, daß man einen Schlag zu bekommen glaubt, wenn man eintritt. Und dazu diese Ueberfüllung der Räume! In Wohnungen, wo am besten kein Mensch wohnen sollte, oder höchstens einer bis zwei, haufen gerade die kinderreichsten Familien. Viele Wohnungen sind feucht, andere riechen stark nach dem Abtritt, den Ausgüssen, den Ställen, in denen Ziegen, Schweine, Kanariel gehalten werden, zumal ein großer Theil dieser Wohnungen sich in Seiten- und Hintergebäuden befindet, deren Fenster auf den Hof gehen, in dem die Abtritte und Ställe liegen. — Wie weise und gerecht ist doch die Vertheilung der Güter auf Erden! Das Vieh gehört meist dem Hauswirth, der, vorne heraus wohnend, weniger unter dem Geruche leidet. So bekommt Jeder von dem Vieh sein Theil: Diejenigen, die es essen, bekommen es nicht zu riechen, und Diejenigen, die es riechen, bekommen es nicht zu essen! Viele Wohnungen sind dunkel und oft tragen die Bewohner den Stempel der Krankheit und des Siechthums in ihrem Wesen und auf ihren blassen Gesichtern. Von wirklicher Wohnlichkeit und Behaglichkeit kaum irgendwo eine Spur, und man müßte es für ein Wunder halten, wie oft trotz alledem die Menschen in diesen Wohnungen noch einen halbwegs vergnügten (!) Eindruck machen, wenn man nicht bedächte, wie groß die menschliche Anpassungsfähigkeit ist und bis zu welcher erhabenen Höhe der Bedürfnislosigkeit es ganze ausgedehnte Klassen von Menschen bringen können. . . . Zwei Erwachsene und zwei Kinder in einem einzigen Räume, einer früheren Küche, ein Arbeiter in einem Keller ohne Fenster und Ventilation, in einem Zimmer Familien von sechs, elf und zwölf Köpfen, in einer Kellerwohnung ein Hausindustrieller, Schuster, seine an der Auszehrung darniederliegende Frau und drei Kinder — für Alle aber ein Bett!“

Vom Kampfplatz für Religion, Sitte und Ordnung. Zur Verhöhnung einer kirchlichen Leichenfeier und zur Verhöhnung eines anwesenden Lehrers war, wie der „Germania“ von der Vorsitzenden des Deutschen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit mitgetheilt wird, im Herbst v. J. in einem Orte Norddeutschlands die Sedanfeier von Militärpersonen im Beisein ihrer höheren Vorgesetzten mißbraucht worden. Von in geistliche Tracht verkleideten Soldaten wurde die Rede aus Sautliedern und Bibelprüchen gemischt, dann hörte die anwesende Jugend die Verpottung ihres Lehrers. Als „sittenverderbend“ wurde der „betäubende“ Vorfall dem Kriegsminister durch den Vorstand des „Deutschen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit“ mitgetheilt. Die Antwort lief vor Kurzem an die Vorsitzende des Vereins, Frau J. Mundhenk, geb. v. Dücker, aus dem Kriegsministerium ein; es heißt in derselben:

Auf die an Seine Excellenz den Herrn Kriegsminister gerichtete Eingabe vom 10. Oktober d. J. betreffend die Ausführung unpassender Vorträge durch Militärpersonen gelegentlich der Sedanfeier, theilt ihnen das Departement mit dem Ausdruck verbindlichsten Dankes für die hierher gerichtete Anzeige des Vorfalls ergeheint mit, daß die fraglichen Ausschreitungen Seitens des Kriegsministeriums erste Mißbilligung gefunden haben und daß Veranlassung genommen ist, die bei dem Vorfall betheiligten Militärpersonen in nachdrücklicher Weise auf das Angehörige derartiger Ausführungen hinzuweisen.

von Götter.
Von dieser Antwort zeigt sich die ultramontane „Germania“ nicht befriedigt. Das Blatt kommentirt das Schreiben wie folgt:

Die Militärpersonen scheinen mit der „ernsten Mißbilligung“ sehr gelinde davongekommen zu sein. Civilpersonen würden gemäß § 166 des Strafgesetzbuchs wegen Beschimpfung von Einrichtungen der christlichen Kirche — und dazu gehört doch wohl die kirchliche Leichenfeier — „auf das Angehörige derartiger Ausführungen“ durch Gefängnißstrafe „hingewiesen“ werden. Ob die Parole „Auf zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung“ auch für die Arme berechnet war, wissen wir nicht, glauben aber solches annehmen zu sollen, da ja die Umsturzvorlage im Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung die Bestrebungen der Umsturzparteien auch von der Arme fernhalten und mit sehr strengen Strafen, nicht etwa mit einer bloßen „ernstlichen Mißbilligung“ belegen will. Ja, ja! die Umsturzvorlage als „Bekämpfung des Umsturzes“ läßt manche Räthsel ungelöst und ihre Süden überall deutlicher hervortreten.

Im Uebrigen weist die „Germ.“ noch darauf hin, daß sie vor einigen Wochen auch von einer Verhöhnung katholischer Kleriker aus einem Priesterseminar in Pöplin durch „Militärpersonen im Beisein ihrer höheren Vorgesetzten“ berichtet habe; es sei ihr aber bis jetzt noch keine Mittheilung darüber zugegangen, daß in diesem

Falle den Betreffenden auch nur „eine ernstliche Mißbilligung“ zugegangen wäre.

Noch 63 Millionen. Die offiziöse „Berliner Korr.“ beschäftigt sich mit der Auslassung des Reichschahsekretärs im Reichstage, die Flotte würde sich besser stehen, wenn ihr vielleicht eine bescheidenere Summe (als der diesjährige Etat fordert) als Fixum auf eine bestimmte Zahl von Jahren gewährt werde. Die „Berl. Korr.“ behauptet, zunächst müßten noch 63 Millionen zur Durchführung des Programms von 1888 bewilligt werden, dann könne von einer festen Summe die Rede sein; aber diese dürfe unter den neuen Etatsentwurf nicht heruntergehen. Die Summe müsse also mindestens doppelt so hoch sein, als Graf Posadowsky in Aussicht nahm. Diese Erörterung, die wohl aus dem Reichsmarineamt stammt, ist, so schreibt die „Liber. Korr.“, unserer Ansicht nach völlig gegenstandslos. Der Reichstag wird sich auch jetzt nicht auf die Bewilligung eines Pauschquantums für Neubauten — Graf Caprivi forderte seiner Zeit ein solches von acht Millionen — einlassen, um so weniger, als er schwerlich geneigt ist die sämmtlichen im Etat enthaltenen Forderungen zu bewilligen. Interessant ist nur, daß die amtliche Korrespondenz jetzt schon benutzt wird, um Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Reichsämtern in die Oeffentlichkeit hineinzutragen.

Bamberger äußert sich in der neuesten Nummer der „Nation“ über den Kampf gegen den Umsturz und bezeichnet es als einen gründlichen Irrthum, zu meinen, daß das Umsichgreifen der sozialistischen Idee mit Waffen besiegt werden müsse und könne, die auf dem anarchistischen Ansturm berechtigt sind. Dabei erzählt Bamberger von einer interessanten Unterredung, die er vor Jahren, noch vor dem ersten Sozialistengeheiß, mit Bismarck über diesen Punkt gehabt hat: „Ich hatte eben in der „Deutschen Mundschau“ den ersten Theil einer Abhandlung über „Deutschland und den Sozialismus“ veröffentlicht, in welchem ich ausführte, wie die Deutschen am meisten von allen Völkern zum sozialistischen Experiment prädestinirt seien. Fürst Bismarck ließ mich, während er einer Reichstagsession beivohnte, in sein Kabinett bitten. Es war mir schon vorher zu Ohren gekommen, daß er sich beifällig über die Arbeit ausgesprochen habe und er wiederholte das jetzt unter vier Augen. Nachdem das Gespräch sich eine Zeit lang über den Gegenstand verbreitet hatte, gelangte er zu dem, worauf es ihm eigentlich ankommen mochte. Er sei begierig zu hören, welches Mittel der Abhilfe ich im noch ausstehenden zweiten Theil der Arbeit vorschlagen werde. Dem praktischen Staatsmann war das nicht zu verdenken. Aber der schreibende Beobachter hatte ihm keine Kurmethode zu bieten. Falsche Ansichten, meinte ich, seien nur durch Verbreitung der richtigen zu bekämpfen. Nicht doch, meint er, „wenn man keine Rücken haben will, muß man die Eier zerschlagen.“ Das war die Quintessenz der Sozialistengeheße. Ich habe später bedauert, daß ich in den ersten Stadien diesem Geheiß meine Stimme gegeben habe. Aber hinterher läßt sich nicht abwägen, wozu der Moment schließlich nöthigte. Und das Experiment war unvermeidlich. (Der unverbesserliche Theoretiker!) Wäre es nie angestellt worden, so würde man noch heute triumphirend behaupten, es hätte gelingen müssen. Es giebt Dinge, vor denen man keine Ruhe hat, bis sie einmal probirt worden sind.“

Die Entwicklungsfähigkeit liberaler Politiker. In Köln hat ein Bezirks-Delegirtenstag der freisinnigen Volkspartei stattgefunden, bei welcher Gelegenheit der frühere demokratische Abgeordnete Benzmann über die Umsturzvorlage sprach. Herr Benzmann hielt einige Paragraphe für annehmbar. Die Versammlung nahm allerdings eine Resolution an, in welcher empfohlen wird, die ganze Vorlage abzulehnen. — Die Nationalliberalen werden sich noch um Herrn Benzmann zerreißen.

Wieder eine Stimme gegen die Umsturzvorlage laut zu stellen, haben sich die sächsischen Behörden befreit. Wie aus Chemnitz mitgetheilt wird, hat der Reichstags-Abgeordnete Gen. Franz Hofmann am 3. Januar die ihm wegen angeblicher Beleidigung irgend eines Gendarmen zuerkannte Strafe von vier Wochen antreten müssen. Selbstverständlich hat unser Genosse Strafausschub bis nach Beendigung der Reichstags-Session beantragt, aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sächsische Behörden

darauf sich nicht einlassen. Solche Praktiken kennt man nur in wilden Ländern, bei uns in Deutschland würde man, wenn es ginge, die ganze Opposition ins Ritzchen setzen. Nur schade, daß dies, vorläufig wenigstens, noch nicht geht.

Sächsisches. Der aus „gut reichstreuen Beamten“ bestehende Skatklub in Neumark im Bogtk. ist von der Polizei aufgelöst worden, weil er „Politik“ getrieben haben soll.

Geheime Abstimmung fordert der Doppelwährungsapostel Arendt für die Reichstagsbeschlüsse. Das bedeutete einen Schutz volksfeindlicher Parlamentarier vor der Kontrolle, wie sie die öffentliche, vor allem die namentliche Abstimmung gewährt.

Für die Reichstagsersatzwahl in Eschwege-Schmalkalden haben die Antisemiten nunmehr den bekannten Raab-Hamburg als ihren Kandidaten aufgestellt.

Österreich-Ungarn.

Die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter in Böhmen giebt ein düsteres Bild, wenn man die verschiedenen Löhne betrachtet. Der gewesene Ministerpräsident Graf Taaffe zählt seinen Tagelöhnern auf Eslshan 15 bis 30 Kreuzer täglich! Dieselben Löhne zahlen die „Herren“ Fürst Schwarzenberg und Graf Schönborn. Gearbeitet wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang im Sommer. Im Winter natürlich werden die meisten dieser Arbeiter überflüssig und sie können sehen, wie sie mit den von diesen fürstlichen Löhnen gemachten Ersparnissen ihr Auskommen finden.

Italien.

Mailand. Am 21. Dezember begann vor dem Straftribunal in Mailand der Prozeß gegen 38 Sozialisten, Vorstehende, Beamte und Hauptmitglieder der durch das Sogandgesetz aufgelösten sozialistischen und Arbeitervereine. Von bekannten Namen der Angeklagten ist zu nennen: Filippo Turati, Dr. Anna Kulischoff, Advokat Tanzi, Delle Valle, Dr. Filippetti, Casati, Croce, Lazzari, der Maler und Bildhauer Bassi, Dr. Binardi u. Alle diese sind angeklagt, an Vereinigungen theilgenommen zu haben, die darauf abzielten, Verbrechen zu begehen auf Grund des Art. 5 des Ausnahmegesetzes vom Juli 1894. Die Ansprache der Angeklagten Dr. Anna Kulischoff an die Richter rief einen tiefen Eindruck auf die zahlreich anwesenden Zuhörer hervor. „Ich habe mein Heimatland, Rußland, vor Jahren verlassen, bemerkte die Angeklagte, und hier in Italien als Doktor meine Prüfungen bestanden. Ich verließ schweren Herzens das Land, wo man wegen politischer Gesinnung nach Sibirien geschickt wird und dachte hier frei meinen Beruf als Arzt auszuüben. Nun ist es dahin gekommen, daß hier in Italien mir Verschickung nach einem Zwangswohnort droht, weil ich ein Herz habe für meine Mitschwester und Mitbrüder, weil ich nichts anderes that, als durch Vorträge die Arbeiterinnen Mailands über ihre Lage aufzuklären und sie zu bestimmen, sich gegen das Elend durch Organisation zu wappnen.“ — Vielen der Leser wird Anna Kulischoff aus dem internationalen Zücher Kongreß bekannt sein, wo sie mit vorzüglichem Geschick mehrmals das Präsidium führte, daß sie am Schluß dem auf der Tribüne erschienenen Friedrich Engels abtrat. Der Prozeß ist auf Antrag des Vertheidigers zur Herbeischaffung von Beweismaterial bis auf Ende Januar 1895 verschoben worden.

Frankreich.

Hauptmann Dreyfus ist endgültig verurtheilt. Der Revisionsrath, welcher mit der Prüfung der von dem Hauptmann Dreyfus gegen das Urtheil des Kriegsgerichts eingelegten Berufung beauftragt ist, trat unter dem Vorsitz des Generals Goffart zusammen. Sofort bei Beginn der Sitzung erklärte der Regierungskommissar, Kommandant Romain, der Vertheidiger des Dreyfus beruhigte sich bei dem Urtheilsprüche des Rathes. Romain beantragte Verwerfung der Revision. Nach Beratung von wenigen Minuten beschloß der Revisionsrath die Verwerfung der Berufung. Somit ist die Angelegenheit endgültig erledigt und die Degradirung vor versammeltem Kriegsvolk kann nun vor sich gehen.

Eine neue Skandalaffäre taucht in der französischen Kolonialverwaltung auf. Der Ministerrath hat beschlossen, dem Generalgouverneur von Französisch-Indo-China, de Lanessau, seines Postens zu entheben, weil der Regierung Beweise vorliegen, daß Lanessau Berichte und Dokumente dritten Personen mittheilte. Der frühere Direktor im Kolonialministerium Rousseau ist zum Generalgouverneur von Französisch-Indo-China an Lanessaus Stelle ernannt worden.

Sozialdemokratischer Parteitag für Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und die Hansestadt Lübeck.

Schluß der zweiten Sitzung.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: „Agitation und Organisation“, beantragte Gen. Schwarz die auf diesen Punkt bezüglichen Anträge gleich mit in die Debatte hineinzuziehen. — Es sind dies die folgenden Anträge:

Die Genossen von Rehna: „Der Parteitag möge dahin wirken, daß halbjährlich ein Flugblatt an die ländliche Bevölkerung vertheilt wird. Die Genossen erkliden darin eine regere Agitation auf dem Landgebiete.“

Die Genossen von Travemünde: „1. Mindestens alljährlich ein Flugblatt für die ländliche Bevölkerung herauszugeben und bei Anfertigung desselben den Rath der vom Parteitage in

Frankfurt a. M. eingesetzten Agrar-Kommission einzuziehen. — 2. Es soll dahin gewirkt werden, daß die Frauen und Mädchen sich mehr den gewerkschaftlichen, sowie auch den politischen Organisationen der Männer anschließen.“

Die Genossen von Neubrandenburg: Der Parteitag möge beschließen, daß für Mecklenburg ein Kalender angeschafft werde nach Art des norddeutschen Volks-Kalenders.

Von den Rostocker Genossen wurde zu diesem Punkte folgende Resolution eingereicht:

„In Erwägung, daß die Presse das beste Agitationsmittel ist, in weiterer Erwägung, daß die sonderbaren Verhältnisse Mecklenburgs eine politische Aktion durch Versammlungen usw. außer der Reichstagswahl unmöglich machen, und endlich in Erwägung, daß auf Grund des Beschlusses des letzten Parteitages, die in Rostock erscheinende „Mecklenburgische Volkszeitung“ mit dem 1. Januar 1895 in den thätigsten Besitz der Partei überführt sein wird, erklärt der Parteitag: 1. Es ist Pflicht jedes Parteigenossen in Mecklenburg, mit allen Kräften für die Verbreitung des Parteiblattes einzutreten. 2. Durch Einfindung wahrheitsgetreuer Berichte für Erweiterung des Inhaltes der Zeitung Sorge zu tragen.“

E. Bugdahn. J. Bassow. G. Hamel. M. Erdbeer.

Gen. Hamel war der Ansicht, daß die Genossen durch die Resolution nicht sonderlich überfordert sein würden. Bei dem Mangel an Vereins- und Versammlungsfreiheit sei ja die Presse thätigst das einzige Kampfmittel. Die Zeitung sei unter sehr schwierigen Verhältnissen gegründet worden, und habe man daher bisher in Bezug auf den Inhalt des Blattes nicht gut mehr leisten können. Da es nun gelingen sei, einen Redakteur anzustellen, der die mecklenburger Verhältnisse genau kenne, so hoffe er, daß auch der Inhalt des Blattes besser werde. Er empfahl daher die Annahme der Resolution.

Gen. Schwarz stellte sich vollständig auf den Boden der Resolution. Es seien noch sehr viele Orte in Mecklenburg, wo die „M. V. Z.“ überhaupt noch keinen Eingang gefunden habe. Es handle sich wohl weniger um die Berichte, als um die Behandlung der Agrarverhältnisse in Mecklenburg. Es fehle in der Volkszeitung die Sprache zu der ländlichen Bevölkerung. Er wolle damit dem früheren Redakteur keinen Vorwurf machen; jedenfalls aber sei der Gen. Groth mit den Verhältnissen daselbst mehr vertraut. So habe z. B. der „Proletarier aus dem Culengebirge“ sich schnell eingebürgert, während die „Dresdener Volkszeitung“ dies nicht konnte. Ihr Inhalt wurde von der Bevölkerung im Culengebirge nicht verstanden, weil sie zu wissenschaftlich gehalten war. Dem „Proletarier aus dem Culengebirge“ sei es zu verdanken, daß bei der letzten Reichstagswahl der Wahlkreis Neurode erobert worden sei. Wir machten auch in Mecklenburg bei jeder Wahlkampagne immer mehr Fortschritte; die „Volkszeitung“ sei aber noch nicht genügend verbreitet. Von der Verbreitung von Flugblättern könne er sich nicht viel versprechen. Ein Flugblatt habe nur Werth in aufgeregten Zeiten wie z. B. bei den Reichstagswahlen. Der Antrag auf Herausgabe eines Kalenders schiesse, nach seiner Ansicht, über's Ziel hinaus. Es sei in Mecklenburg der sogenannte Volk- und Haas-Kalender einmal eingebürgert. Man könne von der mecklenburgischen Bevölkerung gar nicht verlangen, daß sie über die ökonomischen Verhältnisse mehr aufgeklärt seien, als wie dies thätigst der Fall sei. Der Mecklenburger sei den ganzen Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, einjam auf seiner Koppel beschäftigt. Wenn ein solcher Kalender hergestellt werden solle, so müsse er in der Sprache des oben Zitierten, aber in unserem Sinne geschrieben werden. Was die Organisation anbelange, so müsse man gerade den Liberalen in den Versammlungen vorhalten, daß sie jetzt im Trodenen säßen, nachdem man ihre Organisationen dichte, während man uns überall unterdrücke. Was die gewerkschaftliche Organisation in Mecklenburg anbelange, so sei diese gar nicht viel zu rechnen, weil in Mecklenburg keine großen Städte seien. Es sei eigentlich nur Rostock, welches als „Großstadt“ in Betracht komme. Es könne sich daher auch keine gesunde Organisation in Mecklenburg herausbilden. Es sei aber gerade das Element der Sachkundigen, welches sehr revolutionärend wirke. Man könne in Mecklenburg mündlich nur allein bei den Wahlen agitieren.

Gen. Schwarz betonte, daß diese Frage schon auf allen Parteitagen behandelt seien. Die Presse sei ja unstrittig die Hauptsache, aber man könne auch organisieren. Er habe an dem Döberburger Wahlkreise gesehen, daß es bei einigem guten Willen gehe. An den Genossen Groth richtet er die Frage, ob er im Stande sein werde, solch einen Kalender, wie er vom Genossen Schwarz bezeichnet sei, zu schreiben, er sehe der Kalenderfrage sympathisch gegenüber.

Gen. Erdbeer hob hervor, daß nicht allein die Anfertigung der Flugblätter, sondern auch das an den Mann bringen derselben, mit großen Kosten verknüpft sei. Die Frage der Organisation sei ja von je her in Mecklenburg so ein Kräutlein Nüchternichtan gewesen. Das beste Agitationsmittel sei die Presse, besonders in Mecklenburg. Er gebe in Bezug auf den agitatorischen Werth der Presse unbedingt den Vorzug vor dem Flugblatte. Er hoffe, daß die Schreibweise der Presse mit dem 1. Januar 1895 eine andere werden wird. Auch glaube er, daß, wenn die Partei Eigentümer der Presse wird, die Genossen in Bezug auf die Verbreitung derselben mehr ihre Pflicht thun werden. Was die Herausgabe eines Kalenders betreffe, so müsse dieser, wenn man dadurch einen Vortheil erzielen wolle, im ersten Jahre unentgeltlich ausgegeben werden; dazu gehörten allerdings wieder Mittel. Wenn von verschiedenen Seiten die Bildungsvereine hervorgehoben seien, so müsse man ja zugeben, daß sie dazu beitragen, die Erkenntniß zu fördern. Wenn man auch nicht über Politik sprechen dürfe, so sei auch nicht zu verkennen, daß sie im Stande seien, zur Aufklärung beizutragen. Er wolle nicht unterlassen, den Genossen nochmals die Annahme der Resolution zu empfehlen. Wenn man bedenke, daß die Zahl unserer Anhänger in Mecklenburg, trotz der vielen Schwierigkeiten, immer größer geworden ist, so sei das ein Zeichen dafür, daß uns die Verhältnisse außerordentlich helfen.

Gen. Schwarz fragte an, ob der Parteitag damit einverstanden sei, daß er dem Genossen Groth, welcher kein Mandat habe, das Wort ertheile. Da kein Widerspruch erfolgte, so erhielt Gen. Groth das Wort. Derselbe erklärte, daß er das Wort nicht genommen haben würde, wenn er nicht dazu aufgefordert sei. Er habe erst vor wenigen Tagen sein neues Amt übernommen und sei von den Rostocker Genossen beauftragt, hierher zu kommen, um sich über die Verhältnisse in Mecklenburg zu orientieren. Er habe nun aus der Debatte herausgenommen, daß man die Bevölkerung, mit der wir in erster Linie zu rechnen hätten, eigentlich in drei verschiedene Kategorien zusammen fassen könne. Einmal seien es die Arbeiter auf den Rittergütern, dann die Kleinbauern und zuletzt die Bübner. Diese drei Klassen der Landbevölkerung haben wir zunächst ins Auge zu fassen. Diesen müssen wir zunächst versuchen klar zu machen, wie sie stehen und was wir wollen. Ebenso wie es die Liberalen fertig gebracht hätten, sich das Vertrauen dieser Leute zu erwerben, könnten auch wir es fertig bringen. Es sei ihm, Redner, gewissermaßen schon vorher ein Zutrauensvotum ausgestellt, was gerade recht ehrenvoll für ihn sei. Er glaube aber, daß die Anforderungen, die man an ihn gestellt habe, übertrieben seien. Er möchte nun gern einmal hören, wie die einzelnen Orte zu dem Unternehmen selbst ständen. Da jetzt jeder Grund für die Behauptung, daß die Presse kein Partei-Unternehmen sei, hinfallen sei, so müßten auch alle für dasselbe eintreten. Ueber den Antrag Neubrandenburg sei er nun gefragt, ob es möglich sei, einen solchen Kalender herzustellen. Er glaube, daß das, was von unseren Genossen fertig gebracht worden sei, auch von uns möglich zu machen wäre. Es seien in Mecklenburg Kräfte genug vorhanden, dieselben müßten nur gewirkt werden. Er habe sich auch in Westphalen der ländlichen Agitation hingewandt. Dort sei allerdings mehr mit

Industrie-Bevölkerung zu rechnen, während hier in Mecklenburg das Landproletariat vorherrsche sei. Er habe aus den Debatten gehört, daß die Genossen im großen Ganzen wüßten, wie sie vorgehen hätten. Er hoffe, daß, wenn die Resolution hier angenommen werde, man es auch an den wüßigen Mitteln nicht fehlen lassen werde. Er wolle mit dem Wunsche, daß sich die Mecklenburger Genossen darüber aussprechen, wie sie zu der „Volkszeitung“ stehen, aussprechen, schließen.

Gen. Dypke war der Ansicht, daß es weniger auf die Einfindung der Gelder, als auf die Agitation in den Städten ankomme. Was den Kalender anbetreffe, so würde derselbe sehr viel zur Unterstützung der mündlichen Agitation beitragen. In dem Kalender müßten dann auch die Umzugstermine und die Mündigkeitsstermine für Diensthöten mit aufgenommen werden.

Gen. Bugdahn bedauerte, daß den Mecklenburgern von Seiten des Hauptvorstandes nicht mehr Entgegenkommen gezeigt worden sei. Bei der letzten Wahl seien der Mecklenburgern von dieser Seite nicht genügend Kräfte zur Verfügung gestellt. Dem Kalender stehe er sympathisch gegenüber, derselbe müßte aber mindestens in 10 000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Es sei gesagt worden, daß die „Volkszeitung“ nicht genug für die Landbevölkerung leiste. Es sei auf dem vorigen Parteitage das Versprechen gegeben worden, die „Volkszeitung“ durch Artikel zu unterstützen, das sei aber nicht gehalten worden. Es sei leichter zu mäkeln, als besser zu machen.

Gen. Groth-Schwerin bemerkte, daß er über die Verhältnisse in seinem Wahlkreise noch nicht viel sagen könne, da er noch nicht lange dort wohne. Die Agitation nach auswärts habe noch nicht so gefördert werden können, weil im Innern noch genug zu thun sei. Zunächst habe man sich mit der Agitation auf die nächsten Orte beschränkt. Was die Presse angehe, so könne er auch darüber nicht viel sagen. Es seien jetzt noch einige Stimmen dort vorhanden, die über die Zeitung abfällig urtheilten. Es werde auch darüber geklagt, daß die Berichte nicht schneller gebracht würden; überhaupt sei die Berichterstattung eine zu magelhafte. Der Vorwurf, welchen der Genosse Bartels in Bezug auf das von der Agitations-Kommission gesandte Material aufgeworfen habe, treffe auf Schwerin nicht zu.

Ein Antrag, die Sitzung bis 1 1/2 Uhr zu vertagen, wurde angenommen, und tritt somit die Mittagspause ein.

Am 1 1/2 Uhr wurde die Sitzung vom Genossen Erdbeer wieder eröffnet. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit aller Delegirten. Es wurde sodann in der Tagesordnung fortgefahren und erhielt Gen. Schwarz das Wort.

Derselbe glaubte, in Bezug auf den Appell, welchen Gen. Groth an die Genossen gerichtet, hervorheben zu müssen, daß die Giltigkeit ihre Schuldbigkeit gethan haben. Die Abkommenszahl der „Volkszeitung“ sei in Giltig von 45 auf 200 gestiegen. Er sei aber der Ansicht, daß der sogenannte Profit, den die „Volkszeitung“ ihren Verbreitern gebe, ein zu geringer sei. Während der Verbreiter der wöchentlich einmal erscheinenden „Nordwest“ monatlich 15 Pfg. erhalten hätten, gebe die dreimal wöchentlich erscheinende „Volkszeitung“ ihren Verbreitern nur 20 Pfg. vierteljährlich. In dieser Beziehung müsse von Seiten des Verlags mehr gethan werden. Wenn dieser Umstand auch nicht allein Schuld an dem schlechten Stand der Abkommenszahl sei, so sei es jedenfalls werth, mit ihm zum rechnen. In Giltig habe man die ganze Klostportage einer Person übertragen, diese habe dann gleichzeitig die Parteigeschäfte zu besorgen. Die oben erwähnten Ueberschüsse kämen, solange sie nicht 15 Mk. überstiegen, dieser Person zu gute.

Gen. Groth-Schwerin war der Ansicht, daß man vielfach der Sache nicht genug auf den Grund gehe. Es würden in Mecklenburg viele Zeitungen gelesen. Er glaube, daß aber auch der Broschürenvertrieb mehr gefördert werden müsse; er empfehle die Broschüre „Nieder mit der Sozialdemokratie“ von W. Brade. Mehrfache Broschüren müßten von Zeit zu Zeit verbreitet werden.

Gen. Wolthuisen war der Meinung, daß es mit der Agitation und Organisation eine eigene Sache sei. Es seien auf dem Lande gelesene Zeitungen verbreitet; man müsse versuchen, der „Volkszeitung“ überall Eingang zu verschaffen; es fehle aber an Leuten, die den Vertrieb übernehmen könnten.

Von den Delegirten von Sternberg und Brick wurde noch folgender Antrag eingebracht: „Der Parteitag möge beschließen, halbjährlich eine Agitationstour, bei welcher hauptsächlich die kleinen Städte berüchtigt würden, zu unternehmen.“

Gen. Groth hielt ebenfalls Broschüren und die Presse für das beste Agitationsmittel. Er wünschte, daß die „Volkszeitung“ etwas mehr über den Reichstag berichten möge.

Gen. Schwarz wandte sich gegen die Ausführungen Bugdahns bezüglich des Parteivorstandes. Die Auflösung sei damals zu überstürzt gekommen. Der Parteivorstand habe eine unendliche Arbeit gehabt; er habe daher nicht alles befriedigen können. Außerdem habe der Gen. Bugdahn bemängelt, daß er keinen Artikel geschrieben habe, er habe dazu keine Zeit; auch sei er nicht genau mit den Verhältnissen vertraut. Agrarfragen in unserem Sinne gebe es sehr wenig, diejenigen, die existierten, seien wenig zu gebrauchen, da sie von gegnerlichem Standpunkt geschrieben wären.

Gen. Groth-Schwerin glaubte, trotzdem sich alle Redner gegen die Flugblätter erklärt hätten. Man könne es doch wenigstens ein oder zwei Jahre versuchen. Sie würden wenigstens viel dazu beitragen, den Leserkreis der „Volkszeitung“ noch zu vergrößern.

Gen. Dypke hielt es für notwendig, daß die inneren Streitereien mehr geschlichtet werden. Bei der Agitation werde das weitestgehende Geschlecht zu sehr vernachlässigt. Er glaube, wenn alle der ersten Willen hätten, die Sache zu fördern, und die persönlichen Reibereien zu beseitigen, werde der Nutzen für die Gesamtheit auch nicht ausbleiben.

Gen. Groth bemerkte noch, daß er bestrebt sein werde, die Reichstagsberichte so ausführlich wie möglich zu bringen. Es wurde nunmehr über die Resolutionen und Anträge abgestimmt.

Die Anträge bezüglich der Flugblätter von Travemünde und Rehna wurden abgelehnt. Die Resolutionen Erdbeer und Groth, der Antrag Sternberg-Brick, der Antrag Travemünde, bezüglich der Herausziehung der Frauen, und der Antrag Neubrandenburg wurden angenommen.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung: Regelung der Kandidatenfrage, erhielt Gen. Schwarz das Wort.

Derselbe führt aus, daß sich bei der letzten Reichstags-Auslösung plötzlich herausgestellt habe, daß für den ersten Wahlkreis kein Kandidat vorhanden sei. Das müsse anders werden. Ueberhaupt müßten die Kandidaten in Mecklenburg selbst aber wenigstens in der Nähe anständig sein. Es seien auch in Mecklenburg Genossen genug, die ein Mandat übernehmen könnten. Auch der Gen. Schwarz hält es für sehr notwendig, daß die Kandidaten, wenn möglich, in ihrem Wahlkreise wohnen, damit sie mehr mit ihren Wählern zusammen kommen können.

Es werden dann für die Wahlkreise folgende Kandidaten aufgestellt: für den 1. Wahlkreis Gen. Schwarz, für den 2. Gen. Groth, für den 3. Gen. Bugdahn, für den 4. Wahlkreis wird die Agitationskommission beauftragt. Auch der fünfte Wahlkreis Rostock blieb offen und dürfte von den Rostocker Genossen besetzt werden. Für den 6. Wahlkreis wurde Gen. Kantschke, der in dem Kreise schon früher kandidirt hat, wieder aufgestellt. Die Delegirten des 7. Kreises erklärten, daß man mit Büttgenau sehr zufrieden gewesen sei, und so wurde derselbe wieder aufgestellt. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß Büttgenau jedenfalls in Westphalen aufgestellt, und dann nicht mehr für Mecklenburg zu haben sein werde. Es wurde trotzdem vorläufig an Büttgenau festgehalten.

Zum 6. Punkt der Tagesordnung: Berathung der Anträge, waren noch drei Anträge übrig.

Der Antrag Rehma: Anstatt des Markensystems zur Aufbringung von Mitteln Broschüren einzuführen, wurde, nachdem hervorgehoben war, daß auch hierdurch nicht viele Mittel aufgebracht werden könnten, da die Broschüren zu theuer seien, die Vons dagegen nichts kosteten, abgelehnt.

Ebenso erging es dem Antrage von Parchim und Müß: Die Vertrauensleute der Vororte jedes einzelnen Wahlkreises sind verpflichtet, alle Vierteljahre, oder mindestens alle halbjahre die Einnahmen und Ausgaben der Parteigelber in der „Medlb. Volksztg.“ zu veröffentlichen.

Die geforderte Veröffentlichung würde, wie vom Gen. Sesh hervorgehoben wurde, bei den schwierigen Verhältnissen in Mecklenburg nur schädigend wirken.

Der Antrag Kleinert-Schwerin wurde zum nächsten Punkt der Tagesordnung zurückgestellt. Vom Genossen Bugdahn-Rostock wurde noch folgender Antrag gestellt: Der Parteitag möge beschließen, daß der nächste Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck im Jahre 1895 vor dem offiziellen Parteitage stattfinden. Derselbe wurde, nachdem er vom Genossen Bugdahn begründet war, angenommen.

Vom Genossen Erdbeer wurde noch bekannt gegeben, daß von Seiten der Genossen in Waren eine Beschwerde eingelaufen sei. Er bat, zur Prüfung derselben eine Commission von 3 Mitgliedern zu wählen. Der Vorschlag wurde angenommen und in die Commission die drei Genossen Müller, Bugdahn und Stort gewählt.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Sises der Agitationscommission wurde zunächst der Antrag von Kleinert zur Debatte gestellt. Derselbe lautet:

„Der Parteitag wolle beschließen, einen Vertrauensmann für beide Mecklenburg zu wählen, welcher seinen Wohnsitz in dem Orte hat, wo das sozialdemokratische Parteiverein für beide Mecklenburg herangezogen wird.“

Von den Genossen Westphal, Bartels, Meyer, Schwarz, Willenbrock, Bugdahn, Erdbeer und Sesh wurde derselbe empfohlen, von den Genossen Garber, Köpffe und Stort dagegen bekämpft. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Kleinert angenommen.

Zum Vertrauensmann wurde der Genosse Erdbeer vorgeschlagen. Da Erdbeer jedoch die Wahl entschieden ablehnt, wurde vom Genossen Bartels der Antrag gestellt, die Wahl des Vertrauensmanns den Rostocker Genossen zu überlassen. Derselbe wurde angenommen. Somit war die Tagesordnung erledigt. Es wurde noch betont, daß die Parteitage nach wie vor in Lübeck abgehalten werden würden.

Genosse Bugdahn erstattete Bericht von Seiten der Beschwerdcommission. Es handelte sich in der Beschwerde um einen Streit zwischen dem Vertrauensmann in Waren und einigen dortigen Genossen. Die Commission gab dem Vertrauensmann in Waren Recht.

Genosse Erdbeer sprach im Namen der Delegirten den Lübeckern seinen Dank für den gastlichen Empfang, der ihnen zu Theil geworden sei, aus. Ganz besonders spricht er im Einverständnis mit Sesh, den Theilnehmern dafür seinen Dank aus, daß sie ihnen durch ruhiges und sachliches Verhandeln ihre Aufgabe leicht gemacht hätten. Beim Scheiden könne er nicht umhin, die Worte des Nazareners den Genossen zuzurufen: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden! Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß er dann den Parteitag.

Lübeck und Umgegend.

3. Januar.

Arbeiter, Genossen, Genossinnen! Verbreitet den „Lübecker Volksbote“. Der Kampf gegen die sozialdemokratische Presse soll jetzt noch schärfer geführt werden; je schärfer dieser Kampf, desto wichtiger ist die Presse und desto größer muß die Zahl der Kampfsenden werden. Darum: Leset und verbreitet das Organ der Sozialdemokratie, das einzige Organ in Lübeck und Umgegend, welches gegen den Kapitalismus mit seinen schändlichen Auswüchsen, aber für die Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit kämpft.

Eintragung in das Handelsregister. Am 31. Decbr. 1894 ist eingetragene: auf Blatt 935 bei der Firma Schulz u. Laustein: 1) Adolph Ludwig Christoph Friedrich Volker, 2) Paul Julius August Otto Franke; Kollektiv-Prokuristen.

Die Gewerbesteuer für die Betriebe der Gast- und Schänkwirtschaften, sowie des Kleinverkaufs von Branntwein und Spiritus für das Jahr 1895 wird in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1895 an den Werktagen täglich Vormittags von 11—1 Uhr im Rassenzimmer des Polizeiamtes gegen Ertheilung einer Quittung entgegengenommen. Wer den Gewerbebetrieb im Laufe des Jahres aufgehoben hat, ist verpflichtet, dies bis zum 8. Januar 1895 dem Polizeiamte, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 12 Mk., zu melden.

Verpflichtung zur Anzeige bei Schweinekrankheiten. Das Polizeiamt veröffentlicht folgende Verordnung: Die im § 9 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, aufgestellte Anzeigepflicht wird hiemit auf folgende Schweinekrankheiten: Rothlauf und Schweinepeste (auch Feuer genannt) und Schweinepest ausgedehnt. Zu den anzuzeigenden verdächtigen Krankheitserscheinungen sind zu rechnen: bei lebenden Schweinen: träger, unsicherer Gang, Lähmung des Hintertheils, Appetitmangel, Durchfall, Vertriehen in die Streu; bei getödteten oder gefallenen Schweinen: röthliche Flecken an der Haut, Entzündung der Lymphdrüsen, der Lungen oder des Darmkanals, Verkäsung in diesen Organen. § 2. Die vorgeschriebene Anzeige ist in den Landgemeinden und im Städtchen Travemünde dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu machen, welcher seinerseits unverzüglich an das Polizeiamt zu berichten hat. § 3. Wer die vorgeschriebene Anzeige unterläßt oder länger als 24 Stunden nach Erhaltener Kenntniß vom Ausbruche der Krankheit oder von den Krankheitserscheinungen verzögert, wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 10 Mk. bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

Sonntagsarbeit an Staatsbauten. Wie uns berichtet wird, wurde am Sonntag vor Neujahr während der Kirchzeit in der Viehmarkthalle gearbeitet. — Wir

glauben, daß es gerade die heiligste Pflicht der Behörden wäre, darüber zu wachen, daß wenigstens an Staatsbauten die Sonntagsruhe innegehalten wird.

Aus der Westen der Westen. Wie wir vor wenigen Tagen meldeten, hat der Arbeiter Johannsen in Wesloe sein Leben ein Ende gemacht. Er war seit geraumer Zeit arbeitslos gewesen, und seine Familie litt daher Noth. Da er nicht zum Diebe hinabsinken wollte, ging er lieber hin und ertränkte sich. Jetzt veröffentlicht nun die Redaktion der „E.-B.“ im Annonzenthail eine „Bitte“ in der es u. a. heißt:

„Johannsen war ein fleißiger und ordentlicher Arbeiter, aber die Noth der Zeit trieb ihn zur Verzweiflung, in den Tod. Er mußte nicht, wie er seine zahlreiche Familie vor äußerstem Elend bewahren sollte. In herber Sorge darüber unmaechte sich sein Geist, und er suchte und fand für sich Erlösung von aller Noth. Eine Wittwe und 7 unmündige Kinder sind zurückgelassen, bei ihnen ist die Noth noch der ständige Gast im Hause. Johannsen's sind verschämte Arme. Weber der Mann noch die Frau haben bittend und wehklagend an fremde Thüren geklopft, in aller Stille haben sie ihre unsagliche Armuth gebuddelt und ertragen. Frau Johannsen ist in Wesloe noch nicht unterstützungsberechtigt. Der Staat muß die so schwer gerückte Familie, wenn sich nicht schnelligt wohlthätige und wohlhabende Menschen ihrer annehmen, nach der Heimath der Frau Johannsen „abschieben“!

Eine heftigere Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft kann es nicht geben, als in diesen Worten ausgesprochen wird, und wenn unser honnettes Bürgerthum nur noch einen Deut Ehrgefühl hat, so muß ihm die Schamröthe ins Gesicht steigen. Johannsen war fleißig und ordentlich, und doch mußte er mit seiner Familie darben. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Nun Johannsen arbeitete, war sogar fleißig und mußte trotzdem hungern! Das ist ja das Zeichen unserer „göttlichen“ Weltordnung. Jetzt nun, wo die Noth am größten geworden ist, soll für Johannsen's Familie, deren Stolz, — auch der Arbeiter hat Stolz, wie sogar hier zugegeben wird, — das „Betteln“ widerstrebt hatte, der Bettelack geschwungen werden. Ist das nicht geradezu grausam? Ja der Staat „muß“ — das „muß“ ist eine köstliche Bosheit — „abschieben“ wann nicht schnelligt Hilfe naht. Wer da noch zweifelt, daß wir nicht in der besten der Welten leben, und daß unsere Weltordnung nicht göttlich ist, dem ist einfach nicht zu helfen. Wir aber werden nun das „ergögliche“ Beispiel erleben, daß jeder, der sich getroffen fühlt sein Eherslein beisteuern wird, um die Noth zu lindern.

Ein Erlass, die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate betreffend, wird im Amtsblatte veröffentlicht.

Von Stufe zu Stufe. Ein schon vorbestraftes Mädchen stahl in einem Hause der Ludwigstraße ein Portemonnaie mit 1,20 Mk., sowie einen Damenpaletot. Das Mädchen war schon längere Zeit obdachlos umhergeirrt und hat auch mehrere Brodbentelbstahle ausgeführt. Die Arme! Jetzt wartet ihrer wieder das Gefängniß. Und dann? Die alte Geschichte wird von vorn beginnen. Vielleicht hat die Noth das Mädchen schon beim ersten „Falle“ mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gebracht und so sinkt denn die Arme immer tiefer. O ja, wir leben in der besten der Welten.

Zur Sittengeschichte der Leute, von Bildung und Besitz. Wie ein hiesiges Blatt erfährt, wurden im Rathskeller während der Neujahrsnacht 1000 Gläser, ohne die Sektgläser, muthwillig zertrümmert. Arbeiter und kleine Gewerbetreibende sind es sicherlich nicht gewesen, welche sich in jetziger Zeit einen derartigen „Luzis“ erlauben können. Auf die Leute von Bildung und Besitz, aber deren Berührungsmuth sich in dieser üblen „Sitte“ kennzeichnet, wirft es ein häßliches Licht.

Stadttheater. Morgen wird „Oberon“, König der Elfen, wiederholt. In Vorbereitung ist jetzt „Mamselle Nitouche“.

Für die Hafnarbeiter enthält das Unfallversicherungsgesetz eine bedenkliche Lücke, die für sie den „Segen“ der Unfallversicherung vollständig illusorisch macht. Nach dem „Gesetz“ über die Ausdehnung der Unfallversicherung vom 28. Mai 1885 sind bekanntlich die Gewerbebetriebe der Schauer und Stauer v e r s i c h e r u n g s p f l i c h t i g. Leider sind die Verhältnisse in diesen Gewerben derartig gestaltet, daß diese Bestimmung des Gesetzes zu nichte gemacht wird. An folgendem Vorfalle werden wir dies zeigen. Der Arbeiter Dr. in L. ist am 26. August mit mehreren anderen Arbeitern von dem Vorarbeiter St. zu Verrichtung von Ladearbeiten bei dem Dampfer „Svithiod“ zu einem Tagelohn von 3,60 Mark angenommen worden. Der Kapitän des Schiffes hat ihn also nicht engagirt. Natürlich lebten die Arbeiter in dem Wahne, daß St. im Auftrage der Rhedereifirma L. u. St. sie zur Arbeit angeworben habe. Das Unglück wollte nun, daß Dr. von einer Kiste, die in den Schiffsraum hinunter gelassen werden sollte und Umschwenkte, in den Raum hinunter gestossen wurde und dabei eine Verletzung erlitt. Dr. wurde jetzt wegen der Unfallrente klagbar, und es entstand nun das Preisräthsel: Wer ist der Unternehmer, der Dr. zu versichern hatte? Der Vorstand der Expeditions-, Speicher- und Kellerei-Vereinsgenossenschaft lehnte die Rentenzahlung ab, weil der Unfall des Dr. sich nicht in Betriebe der Firma L. u. St. ereignet habe. Das Reichsversicherungsamt wies Dr. gemäß § 59 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes an die zuständige untere Behörde (hier das Stadt- und Landamt), um dort sein Recht geltend zu machen. Und was antwortete nun diese: „Auf Ihre Eingabe, in der Sie einen Anspruch auf Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1894 anmelden,

da Sie sich angeblich bei der Beladung des schwedischen Dampfer „Svithiod“ eine Verletzung zugezogen haben, ertheilen wir Ihnen hierdurch zum Bescheide, daß Ihrem Ansprüche nicht entsprochen werden kann. Der Betrieb, in dem sich der Unfall ereignete, fällt nicht unter den § 51 des Gesetzes. Die angestellten Ermittlung haben ergeben, daß Sie an dem genannten Tage nicht, wie Sie in Ihrer Eingabe geltend machen, in einem von H. St. geleiteten Stauerbetriebe beschäftigt wurden. St. ist überhaupt nicht Unternehmer eines Stauererbetriebs und war auch am 26. August nicht in dieser Eigenschaft für den Dampfer „Svithiod“ thätig. Er ist von der schwedischen Rhederei des Dampfers ein für alle Mal dafür gewonnen, so oft der Dampfer hier anläuft, die für die Lös- und Ladearbeiten hier erforderlichen Hilfskräfte anzunehmen, da der Kapitän und die Mannschaft des „Svithiod“ der deutschen Sprache nicht mächtig sind, während er schwedisch und deutsch spricht. In dieser Eigenschaft sind Sie von St. am 26. August vorigen Jahres (1893. Neb.) zur Verrichtung der Ladearbeiten herangezogen, bei denen Ihnen der Unfall zugefallen ist. St. arbeitet beim Verstauen der Güter selbst mit, er erhält einen Tagelohn wie die übrigen Arbeiter. Den Lohn für alle Arbeiter zahlt die Rhederei. St. haftet den hiesigen Arbeitern nicht für die Zahlung des Lohns. Er haftet der Rhedereifirma nicht für die Innehaltung der Ladefrist und nicht für Beschädigungen des Schiffes oder der Waaren, die durch die Stauarbeiten hervorgerufen sind. Er ist mithin nur Vorarbeiter. Unternehmer des Stauererbetriebs, in dem sie verunglückt sind, war demnach die schwedische Rhederei des „Svithiod“. Ihr Betrieb ist, da er ein ausländischer ist, nicht versicherungspflichtig. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu, u. s. w. Das Stadt- und Landamt. Klügmann, Dr.“ Auf eingelegte Beschwerde beim Reichsversicherungsamt schloß sich dieses der Auffassung des Stadt- und Landamtes vollständig an und bemerkte außerdem noch: „Auch ein versicherungspflichtiger Stauerbetrieb der schwedischen Rhederei liege nicht vor, da diese aus der Vornahme der Stauarbeiten kein (?) Gewerbe macht. Endlich kann auch eine Versicherung nach dem Seemannsversicherungsgesetz vom 13. Juli 1887 hier nicht eintreten, weil die im § 1 Ziffer 1 und 2 daselbst aufgestellten Voraussetzungen fehlen.“ So hat denn der Arbeiter seine Knochen zu Markte getragen, ohne einen Pfennig für die Bekräftelung seines Körpers zu erhalten. Ist das der Segen der sozialen Gesetzgebung, von dem die national-liberalen „Lüb. Anz.“ so viel Ruhmens machten? Wenn wir recht unterrichtet sind, sollen die Arbeitnehmer-Besitzer in dem Schiedsgerichte dieses Falles erklärt haben, daß in Hamburg und Bremen in einem derartigen Falle die Unfallrente gezahlt werde. Nur ist uns leider unbekannt, wer dort als versicherungspflichtiger Unternehmer angesehen wird. Für die Hafnarbeiter bieten sich auf Grund dieses Entschides sehr trübe Aussichten. Sie können zu Krüppeln werden, ohne daß sie entschädigt werden. Vielleicht nehmen sich unsere Abgeordneten der Sache im Reichstage an. So kann es nicht weitergehen. Ist es unmöglich, den Stauer und die ausländische Rhederei zur Entschädigung heranzuziehen, so ist unbedingt die hiesige Firma L. u. St., in deren Auftrage und unter deren Aufsicht die Stauarbeiten vor sich gingen, zur Versicherungspflicht heranzuziehen. Wir wollen daher wünschen, daß die Veröffentlichung dieses durchgeföchten Falles Veranlassung geben wird, im Unfallversicherungsgesetz genau zu bestimmen, wer den Ansprüchen des Gesetzes vom 28. Mai 1885, welches die Versicherung der Stauer und Stauerbetriebe zur Pflicht macht, Genüge zu leisten hat. Wie die Verhältnisse in diesem Gewerbe liegen, würde dieser Punkt des Gesetzes sonst hinfällig sein, weil der Unternehmer, welcher die Versicherung vornehmen müßte, fehlt oder nur als Vorarbeiter angesehen wird. Im Interesse der Arbeiterbevölkerung in den Hafenstädten ist diese Lücke des Gesetzes bald auszufüllen.

Stockelsdorf. Welchen Werth in Stockelsdorf die Wahlen von Erfahrmännern zum Gemeinderath haben, zeigt so recht die Wahl, welche am 28. v. M. stattfand, wo vier Bäuerliche und ein Arbeiter zu wählen waren. Die Handlung sollte von 3—5 Uhr stattfinden. Der Gemeinde Vorstand und ein beedigter Protokollführer kamen um 3 Uhr pünktlich und warteten bis 3/5, wo dann noch 3 Arbeiter zufällig kamen. Hierauf wurde zur Bureauwahl geschritten und siehe, auch das war noch nicht vollständig zu bekommen, weil die eine Person noch nicht wahlberechtigt war und so mußte denn schließlich der Wirth aus der Gaststube geholt werden. Diese fünf wählten dann die Liste des liberalen Wahlvereins, welche bei der Ergänzungswahl am 28. November so glänzend durchgeplumpst war. Wie erinnerlich siegen die Arbeiter bei jener Wahl mit 157 Stimmen gegen 126 liberale Stimmen. — Die Lust „Soldat zu sein“ scheint hier im Fürstenthum Lübeck auch nicht so recht groß zu sein, denn es sind nicht weniger wie 11, welche gesucht werden. — Neu, und eigentlich nicht neu ist hier das Erscheinen des Lübecker Sonntagsboten, welcher am Neujahr Nachmittags in der Fackelburger Kapelle veröffentlicht wurde, um Abonnenten zu fangen für das illustrierte christliche Volksblatt für Stadt und Land „Der Nachbar“. Das fehlt hier grade noch, Herr Kante! — Am Neujahrstage fand hier ein sonderbares Handwerksburschen-Intermezzo statt. Einige Handwerksburschen brachten nach Handwerksgebrauch zu 11 Uhr 2 Kollegen früh morgens zum Thor hinaus, und zwar gleich über die Grenze bis Marienthal in Stockelsdorf. Die Wahlen-

kollegen" hatten jedenfalls noch einen Kuchen von der letzten Nacht. Aber hieran noch nicht genug, kauften sie sich noch je einen Butterkuchen bei dem Kuchenbäcker Wäfer, steckten dieselben theils auf ihre Schirmspitzen und ließen die Passanten davon abbeissen. Dies wollte einem alten Gemeinde-Bürger, A. Weiß, nicht behagen und er schlug den freiwilligen Spender in's Antlitz, wodurch sich denn ein weiteres Gefecht entspann, bei dem sich namentlich unser Glockenläuter und Kirchendiener S. Blohm beteiligte. Der eine Handwerksburche liegt jetzt bei Wäfer und hat ein Loch im Kopfe; Blohm selbst hat ein blaues Auge. Die übrigen Theilnehmer sind nach Lübeck entkommen. Drei noch ziemlich vernünftige Handwerker beschenkten die zwei Wandlerer mit Geld und ließen diese sie nochmals von ihrem Butterkuchen abbeissen, und so trennten sie sich.

Meinbek. Die seit dem 16. November vermisten beiden Dienstmädchen eines hier wohnenden Hamburger Kaufmannes wurden als Leichen aus der Wille gezogen. Dieselben waren mit einem Taschentuch zusammen gebunden und so sehr in Verwesung übergegangen, daß es Schwierigkeiten verursachte, sie ans Land zu bringen. Offenbar liegt Selbstmord vor. Die Leichen wurden zur gerichtlichen Untersuchung in die hiesige Leichenhalle gebracht. Die Ertrunkenen sind die am 31. Dezember 1875 in Greifswald geborene Marie Emilie Friedrichen Behm und die am 1. Oktober 1877 in Gellorf, gekorene Dorothea Josephine Katharina Ratze. Wir sind wirklich neugierig, zu wissen, welche Gründe die beiden jungen Mädchen gemeinsam in den Tod getrieben haben sollten.

Hagenow. Seit den Weihnachtsfeiertagen war der Postgehülfe Stapelfeldt mit einer Summe von 1100 Mk. flüchtig geworden. Jetzt ist nun Stapelfeldt in Berlin verhaftet worden. Von dem Gelde hatte er in den wenigen Tagen bereits 200 Mk. verausgabt.

Stadttheater.

"Madame Sans-Gêne", Lustspiel in vier Akten von B. Sardou. Gastspiel von Fräulein Hermine Reichenbach. Der von Sardou niemals ein gehaltvolles Drama erwartet, giebt sich einer gewaltigen Täuschung hin. Sardou ist einer der raffiniertesten Vertreter des Sensationsdramas, und das besagt genug. Er versteht durch Bühneneffekte zu wirken, und keiner seiner — auch der geistloseste — Witze verpufft wirkungslos. Er weiß ganz genau, wo er das liebe Publikum zu packen hat. Daß Sardou auch pikant ist, ergibt sich fast von selbst. In letzter Zeit nun scheint er dem modernen Ehebruchsdrama, das er schon in verschiedenen Aufgüssen aufgeführt hat, untreu geworden zu sein. Er ist in den Rock des „historischen“ Dramas gekrochen. So in seinem letzten

Werte „Ghismonda“, welches gegenwärtig den Weg über die Bretter zu machen sich anschickt, und in seinem vorletzten „Madame Sans-Gêne“, das nun glücklich auch bei uns angelangt ist. „Madame Sans-Gêne“ ist natürlich sehr „spannend“. Wie könnte auch ein Sensationsdramatiker langweilig sein! Es handelt sich in ihm nicht um die Durchführung eines Problems — ein Reizmittel für gedankenfaule Theaterbesucher — sondern lediglich um die Unterhaltung des Publikums auf drei Stunden mit einem theatralischen Bankasten. Wer sich durch solche vorgezauberte fata morgana blenden lassen will, findet seine Rechnung. Wohl niemals hat der Theaterzettel soviel Namen aufgewiesen, und doch war die Handlung nur äußerst dürftig. Katherine Hübscher, welche zur Zeit des Tuilleriessturmes (10. Aug. 1792) das Geschäft als Wäscherin betreibt und in Bekanntenkreisen den Spitznamen Madame Sans-Gêne führt, rettet den österreichischen Grafen und „Königlichen“ (bourbonisch-gesinnten) Reiperg vor den Revolutionären. Soweit führt uns der erste Akt, der mehr eine Art Vorspiel ist. Die übrigen drei Akte spielen sämtlich 21 Jahre später. Katherine, die inzwischen als Marktatenderin Napoleons's Feldzüge mitgemacht und ihren Jugendgeliebten, Sergeant Lesebre, jetzt Marschall und Herzog von Danzig, geheiratet hat, findet mehrmals Gelegenheit, Reiperg zu retten. Infolge der Stellung ihres Gatten hat sie Zutritt bei Hofe. Reiperg steht nun bei Napoleon in Verdacht, mit Marie Luise, Napoleons's Gattin, unerlaubten Verkehr zu pflegen. Die schärfsten Verdachtsgründe gegen ihn liegen vor; ja, der eifersüchtige Napoleon, der Reiperg auf frischer That ertappt zu haben dünkt, beschließt sogar den Tod des Grafen. Durch Katherine's Dazwischenkunft wird jedoch nicht nur das Todesurtheil aufgehoben, sondern auch Reiperg's Flucht gelingt, obwohl seine Unschuld inzwischen an den Tag gekommen ist. Die Hauptperson des Lustspiels, die Madame Sans-Gêne, verkörperte Fräulein Hermine Reichenbach aus Berlin. Das war Natur, Leben, nichts gemachtes, weder die tolle, übermüthige Wäscherin noch später die aufgeputzte Herzogin! Nur wenig mehr und die Tollpatzschigkeiten der Herzogin-Wäscherin könnten statt komisch lächerlich wirken. Es war stets das Spielen mit dem Feuer, und doch verbrannte sich die Künstlerin die „Hände“ nicht. Der Beifall, den sich die Darstellerin errang, war ehrlich verdient. Das Haus hallte nur so von Beifallsstürmen. Die Rolle des Lesebre lag in den Händen des Herrn Blöb, der an und für sich recht Brauchbares für den Sergeanten und Marschall mitbrachte. Nur paßte die Art der Deklamation eher zu einem Viktor Hugo'schen Drama als zu einem Sardou'schen Lustspiel. Ein großes Beispiel hat ihm seine Partinim, Fräulein Reichenbach, deren Deklamation ohne jeden Pathos war, gegeben. Vielleicht erweckt das Beispiel Nachahmung. Der

Napoleon des Herrn Kunze war in der Wüste ziemlich gut getroffen. Auch die Schwächen, nicht aber die Größe, Napoleons wurden dem Zuschauer menschlich nahe gerückt. Ein langes Vertiefen in die Rolle würde einen brauchbaren Napoleon geben. Der Reiperg des Herrn Hahn war im zweiten Akte zu feurig. An dem Fouche von Herrn Deutschmann hätten wir nichts anzufehen. Die übrigen Künstler reichten sich dem Ganzen würdig an. Die Inszenirung, von Herrn Direktor Erdmann selbst besorgt, war in jeder Beziehung rühmendwerth, zumal der erste Akt, der eine Revolutionszene darstellt.

Neueste Nachrichten.

Sofia. In Philippopol (Ostrumelien) griffen ca. 2000 Griechen ein bulgarisches Kloster an, wobei es zu großen Erzeffen kam. Die Polizei war ohnmächtig; das alsdann requirirte Militär nahm, nach einem blutigen Handgemenge mit den Griechen, zahlreiche Verhaftungen vor.

Bukarest. Die Kammern sind bis zum 22. d. Mts. vertagt worden.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 2. Januar.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1730 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verhandtschweine schwere 50—52 Mk., leichte 51—53 Mk., Sauen 38—45 Mk. und Ferkel 50—52 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Mittwoch, den 2. Januar.

11,40 U. V. D. Augusta, Kförsberg, von Marstrand in 40 Stb.

12,25 U. V. D. Falke, Esher, von Rehman in 4 Stb.

2,10 U. V. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Stb.

Donnerstag, den 3. Januar.

7,40 U. V. D. Rajaden, Müller, von Kopenhagen in 15 Stb.

9,20 U. V. D. Stant, Wulf, von Königsberg in 42 Stb.

Abgegangen:

Mittwoch, den 2. Januar.

8,30 U. V. D. Kjööbenhavn, Thomson, nach Marstrand.

6,10 U. V. D. Palmstad, Lundin, nach Kopenhagen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6-49 m. SSW., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Stant ist am 1. d. Mts. von Königsberg auf hier abgedampft.

D. Quatra ist am 2. d. Mts. von Hango auf hier abgedampft.

D. Luba ist am 2. d. Mts. von Pillau nach Königsberg weitergedampft.

D. V. Torstenen ist am 2. d. Mts. von Calmar auf hier abgedampft.

D. Trade ist am 2. d. Mts. von Neval auf hier abgedampft.

D. Wolga ist am 1. d. Mts. in Stockholm angekommen.

D. Anshaus ist am 2. d. Mts. in Weichsel angekommen.

D. Vore ist am 1. d. Mts. in Stockholm angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Zu Verlage des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstraße 2, ist erschienen und durch die unterzeichnete Expedition zu beziehen:

Des Seemanns Leben und Leiden.

Zur Warnung für Die aus dem Binnenland, Zur Mahnung für Die von der „Waterkant“.

Nach altemährigen Belegen getreu der Wahrheit geschildert.

8^o 65 Seiten mit Umschlag.

Preis 40 Pfg., Porto 5 Pfg.

In seinem kapitalistischen Betriebe ist die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so raffiniert schonlos und grauam, wie im Schiffahrtsgewerbe, nirgends wird mit Leben, Ehre und Gesundheit der Arbeitskräfte so gewissenlos umgegangen wie hier, nirgends ist der Arbeiter so wehrlos den Mißhandlungen brutaler Vorgesetzter ausgesetzt, als auf „unseren“ Schiffen. In zwölf Kapiteln vorbereitet die Schrift an Hand von altemährig feststehenden Vorommnissen klares Licht über diese leider zu wenig gekannte Thatsachen und zeigt zugleich den Weg, den die ausgebeuteten Seelente beschreiten müssen, wenn sie eine Besserung ihrer Lage herbeiführen wollen.

Die Kapitel lauten: Was wollen wir? — Der Seemannsberuf und das Kapital. — Behandlung der Seelente an Bord. — Die Seemannsordnung ist kein genügender Schutz der Seelente. — Die Disciplinargewalt des Kapitäns und der Schiffsoffiziere. — Rechtssprechung des Seemannsamtes. — Ausbeutung der Seelente. — Seelenverkäuferei. — Lugas und Glend an Bord. — Auf, Seelente vereinigt euch.

Expedition des Lübecker Volksboten
Große Altefähre 35/37.

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Durch Befehl eine kleine freundl. Wohnung zu verm.

Näheres Langer Lohberg 55.

Im Verlage von M. Ernst in München ist erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen:

Fuchsmühl.

Eine Skizze aus dem Rechtsstaat der Gegenwart

von Adolf Müller.

Mit zwei photographischen Aufnahmen.

Preis 20 Pfennig.

Freitag den 4. Januar 1895:

Ausstoss

meines vorzüglichen

Bock-Bieres.

Adler-Brauerei.

Inhaber: G. Teichgräber.

Umstände halber billig zu verkaufen ein neuer Ladentisch, 2 Meter lang, und eine Tafelwaage mit Gewichten. Klappenstraße 28.

Zu vermietthen eine 1. Etage, 200 Mk. eine 2. Etage, 140 Mk. Näheres Klappenstraße 6.

Zu Offert eine freundliche Gangwohnung, Miethe 80 Mk. Eßengrube 26.

Stellen-Angebote und Gesuche.

Gesucht tüchtige Brodträger bei gutem Verdienst.

Neue Meierstr. 39, b. d. Hanfstraße.

Gesucht zu sofort:

Ein tücht. Cigarrenarbeiter

auf dauernde Beschäftigung. Verheiratheter bevorzugt. Th. Köppner, Balauerjohr 22.

Für eine leistungsfähige Eisengießerei wird für den

Verkauf von Grabkreuzen und Gittern

ein tüchtiger

Vertreter

gesucht. Offert. unter H 5 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Gesucht ein Laufbursche, Sohn achtbarer Eltern, außer der Schulzeit.

Breitestr. 81, rechts.

Eine Frau sucht eine Stelle zum Reinmachen, 2 bis 3 Stunden Morgens. Näheres in der Exped. d. Bl.

In der

Exp. d. Lübecker Volksboten

Grosse Altefähre 35/37

ist zu haben:

Siegel. Die Naturheilkunde. 1,50 Mk.

Fritz Kunert. Die heilige Fehme des Militarismus. 25 Pf

Aus dem Klassenkampf. Sociale Gedichte. 1 Mk., gebunden 1,50.

W. Liebknecht. Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. 30 Pf.

Gekrönte Häupter, à Heft 20 Pf. (Jedes Heft ist für sich abgeschlossen).

Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen, 12 Bände, billig.

Die Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellung Redigirt von E. Bernstein und K. Kautzky. Complet in 4 Theilen, jeder Theil ca. 20 Hefte, à 20 Pf.

Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871, 2. Aufl., komplet in 12 Lieferungen, à 20 Pf.

Besonders empfehlen wir das Abonnement auf „Der wahre Jacob“, reich illustriert. Witzblatt, à 10 Pf.

„Süddeutscher Postillon“, reich illustriertes Witzblatt, à 10 Pf.

Zu obenbenannten Werken werden elegante Einbanddecken geliefert und das Einbinden auf's Billigste besorgt.

Versammlung

der

Bauarbeiter Lübeds

am Freitag den 4. Januar 1895.
bei F. Lecke, Leberstraße 8.

Tages-Ordnung:

- 1) Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 2) Wahl der Ortsverwaltung.
 - 3) Berichterstattung vom Gewerkschaftskartell.
 - 4) Fragekasten.
 - 5) Verschiedenes.
- Um recht zahlreiches Erscheinen eruchtet
- Die Ortsverwaltung.**

Stadttheater in Lübed.

Freitag den 4. Januar:

59. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Gelf. Freitag-Abonnement Nr. 10.

Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Oberon, König der Elfen.

In Vorbereitung:

Mamselle Nitouche. Operette. (Neuheit.)

Fuchsmühl vor dem Münchener Schöffengericht.

Ueber den Prozeß wegen der Fuchsmühlener Vorgänge und die Verurtheilung der sechs Münchener Redakteure haben wir kurz berichtet. Aus der umfangreichen Verhandlung, die zwölf Stunden währte, sei folgendes nachgetragen.

Vor Eintritt in die Verhandlung stellt und begründet der Verteidiger der sämtlichen sechs Angeklagten, Bernstein, ausführlich den Antrag, das Schöffengericht möge sich in der vorliegenden Sache für unzuständig erklären und sie vor das Schwurgericht, das in Bayern in Presssachen zuständig ist, verweisen. Der Antrag wird, nachdem der Amtsanwalt und auch der Verteidiger dazu wiederholt das Wort ergriffen, abgelehnt. Die Strafsachen der sämtlichen Angeklagten werden hierauf miteinander verbunden.

Redakteur Franta (N. M. Tagebl.) soll groben Unfug begangen haben, indem er 1. ein Bild angeblich nach einer photographischen Aufnahme reproduzierte, auf welchem ein Offizier dargestellt war, der den Säbel schwingend die Soldaten zum Vorgehen gegen die fliehenden Bauern anfeuert; 2. in einem Artikel die Fuchsmühlener Vorgänge als einen dauernden Schandfleck in der bayerischen Geschichte bezeichnete; 3. in einem Artikel von einem Köhlerglauben sprach, der meint, es müßte heute noch ein Recht geben; und 4. ein Doppelbild veröffentlichte, welches die Vorgänge im Fuchsmühlener Walde darstellte und unter welchem zu lesen war: „Wehrlose Greise zu morden galt früher als große Schande, jetzt aber ist es anders.“

Der Redakteur der Münchener Post, Ed. Schmid, soll in drei Fällen groben Unfug verübt haben, in dem einen Falle durch den Abdruck eines Bildes, auf dem ein Fuchsmühlener Holzrecht bezeichnetes Blatt nicht auf dem Tische, sondern auf dem Fußboden liegt und die zu einer Konferenz versammelten bayerischen Minister durch zwei heranreitende, mit Fuchsmühl bezeichnete Scipippe zu panischer Flucht aufgeschreckt werden. Der zweite Fall wurde in einem Artikel, Fuchsmühlener Glaubensbekenntnis, gefunden. Dieser Artikel soll durch seine Zusammenstellung der Fuchsmühlener Ereignisse vom 30. Oktober 1894 in einer dem apostolischen Glaubensbekenntnis der Katholiken nachgebildeten Fassung und durch den dieses ganze Glaubensbekenntnis und seine Diktion durchwegenden heberischen Geist, in weiten Kreisen staatszerstörerischen und bezw. streng katholisch-religiöser Richtung Anstoß, Erregung und Mergerniß verursacht haben. In einem dritten Artikel wird der herrschenden Klasse und ihren Beamten vorgehalten, daß sie an den Fuchsmühlener Vorkommnissen schuld seien und die Fuchsmühlener Bauern gründlich unzufrieden gemacht worden seien.

Redakteur Schwab (N. Fr. Volksztg.) soll groben Unfug verübt haben durch die Scherzfrage: „Welcher Unterschied ist zwischen einem Kalb und einem Fuchsmühlener Bauern?“ worauf er die Antwort gab: „Das Kalb wird erst geschlachtet und dann ausgezogen, und die Fuchsmühlener Bauern werden erst ausgezogen und dann geschlachtet.“ Ferner dadurch, daß er in Nr. 279 das „Fuchsmühlener Glaubensbekenntnis“ abdruckte.

Redakteur Schreiber („Münchener Ratsschath“) soll den groben Unfug dadurch verübt haben, 1) durch ein Bild in Nr. 82: „Das Grab in Fuchsmühl“, worunter die Worte standen: „Für wen wird das Grab hergerichtet? Hier wird der Glaube des Volkes an die Gerechtigkeit und die Humanität begraben“; 2) durch ein Doppelbild in Nr. 86, welches auf der einen Seite das bayerische Wappen darstellt, auf der anderen Seite aber den bayrischen Wappenslöwen, wie er sich mit eingezogenem Schweife hinter dem Schilde versteckt, während an Stelle der Mäuten sich ein blutiges Bajonett befindet.

Redakteur Kost („Freie Landesbote“) wird beschuldigt, in Nr. 269 groben Unfug verübt zu haben, indem er in einem Fuchsmühl und die „Münch. Neuzeit“ überschriebenen Artikel und die Tödtung zweier alter Männer als förmlichen Mord bezeichnete und die Fuchsmühlener als Unterdrückte, die Staatsgewalt aber als Unterdrücker hinstellte.

Redakteur Morgenstern („Oberländer Bote“) wird endlich beschuldigt, durch Abdruck des „Fuchsmühlener Glaubensbekenntnisses“ groben Unfug verübt zu haben.

Die Angeklagten bestreiten entschieden, sich schuldig gemacht zu haben. Der Amtsanwalt beantragt, die Beweisaufnahme ohne Zeugenvernehmung, die von der Verteidigung und von dem Gericht gewünscht wurde, zu schließen, da es sich heute nicht darum handle, daß einzelne Blätter objektiv unrichtige oder entstellte Berichte gebracht haben. Die Vorgänge seien geeignet gewesen, gewisse Erregung in die Bevölkerung zu tragen. Dieser Erregung wurde es zu gute gerechnet, wenn manche Berichte entstellte Thatsachen gebracht haben. Die Anklage wurde daher auf alle jene Dinge beschränkt, welche geeignet waren, Beunruhigungen ins Volk zu tragen. Er habe sich darauf beschränkt, eine abstrakte Frage vor Gericht zu ziehen. Es handle sich heute überhaupt nur mittelbar um Fuchsmühl. Die Frage sei heute nicht die, wie es in Fuchsmühl zugegangen sei, sondern die, ob es zulässig sei, daß diese Vorgänge in solcher Weise „ausgeschlachtet“ werden. Dazu brauche man keine Zeugen. Das Gericht lehnt nach energischem Protest der Verteidigung den Antrag ab. Außer dem vom Vorsitzenden geladenen Premierlieutenant Mayer sind von der Verteidigung 17 Entlastungszeugen geladen, darunter 15 Fuchsmühlener. Zuerst wird Premierlieutenant Meyer vom 6. Regiment in Amberg vernommen. Seine Aussagen beanspruchen das meiste Interesse.

Er ist sich seiner verantwortungsvollen Aufgabe voll bewußt gewesen und hat seine Leute auf das Eingehendste mit dem Waffengebrauch vertraut gemacht. Zu seinen Leuten habe er gesagt: „Wir werden in einen Wald kommen, wo 200 Leute sind, jung und alt, Männer, Frauen, Kinder. Die Bewaffnung dieser „gemischten Bevölkerung“ werden wahrscheinlich Kete, Hämmer, Beile, Sägen sein, ob Schusswaffen vorhanden sind, kann ich Euch nicht sagen. Geseht den Fall, es würde uns bewaffneter Widerstand entgegengekehrt, die Leute würden gegen uns mit Steinen und Äxten werfen, müßten wir sofort von der Schusswaffe Gebrauch machen und dann nicht in die Luft, sondern in die Leute hinein — das aber nur auf meinen speziellen Befehl. Wenn uns die Leute bloß passiven Widerstand leisten, d. h., wenn sie auf dreimalige Aufforderung nicht zurückgehen, müssen wir sie trotzdem aus dem Walde

hinausdrängen, aber langsam, langsam — ich verbiete ausdrücklich das Laufen oder das Stechen mit dem Seitengewehr. Verboten will ich ausdrücklich, daß Weiber oder Greise, Fliehende oder Wehrlose mit der Waffe bedroht und beschädigt werden. Ihr dürft von der Stoßwaffe, um die wird es sich handeln, nur dann mit Energie Gebrauch machen, wenn Ihr Euch in Nothwehr befindet, aber nur insoweit, daß der Zweck der Abwehr erreicht wird.“ Hierauf fragte ich meine Soldaten, ob sie mich verstanden hätten; wer mich nicht verstanden habe, solle es mir sagen zwecks weiterer Belehrung. „Ich hoffe,“ so schloß ich, „daß es zu alledem, was ich Euch gesagt, nicht kommen werde und daß wir ohne Blutvergießen wieder einrücken können.“

Ueber die Vorgänge in Fuchsmühl selbst äußert sich Zeuge, er habe nach eingehender Besprechung mit dem Bezirksamtmanne Wall die Ueberzeugung gewonnen, daß kein Blut geflossen wäre, wenn von den Behörden versucht worden wäre, die Leute zu beschwichtigen. „Als wir,“ führt Zeuge aus, „den Leuten so nahe gekommen waren, daß wir ihre Stimmen und den Klang der Handwerkszeuge hörten, kommandirte ich Halt! Präziser wiederholte ich meine Instruktion für die Mannschaft. Wir hielten 200 Metern entfernt von den Holzarbeitern, gedeckt im Walde, so daß wir nichts sahen und nicht gesehen wurden. Ich sagte zu meiner Mannschaft noch einmal, daß es sich nicht um Waffengebrauch handle, sondern nur darum, den Wald zu räumen, um dem Gesez Schutz zu verschaffen. Schonete die Weiber, sagte ich, sie mögen schimpfen so viel sie wollen, kümmert euch nicht darum, laßt sie und laßt mir die alten Männer gehen. Thut ihnen nichts! Gegen Leute, die euch mit Hacken, Äxten zc. angreifen, dürft ihr euch mit der Waffe zur Wehr sehen. Auf Fliehende wird nicht geschossen. Leute, die gar nicht zurückgehen wollen, die „stupft“ ihr zurück. (Stupfen ist der Kasernenausdruck für Zurückschieben mit dem Bajonett.) Wir nahmen sodann eine Stellung ein, daß wir 40 Meter von der ersten Reihe der Holzarbeiter entfernt waren, so daß sie uns deutlich verstehen mußten. In Zwischenräumen von 2 zu 2 Minuten forderte nun Bezirksamtmanne Wall die Leute auf, die Werkzeuge niederzulegen und nach Hause zu gehen, da sonst das Militär einschreiten müßte.“ Zeuge schildert hierauf die Art und Weise, wie die „Säuberung“ des Waldes vorgenommen wurde, wobei bedauerlicherweise zwei Menschenleben zu Grunde gingen und außerdem viel Blut floß. Als er Herrn Bezirksamtmanne Wall hierüber sein persönliches Bedauern ausdrückte, habe dieser gesagt: „Die Leute werden sich halt wiedersezt haben!“ Nach Angabe des Zeugen wollten die holzfällenden Leute, als sie zum Gehen aufgefordert wurden, anfangs nicht weichen, sondern riefen: „Wir gehen nicht, das ist unser Recht, das ist unser Holz!“ Sie ließen sich aber schließlich doch zurückdrängen. Daß ein thatsächlicher Widerstand geübt wurde, kann der Zeuge nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Der Pfarrer Ferstel von Wiesau fand die Leute am Nachmittage des 30. Oktober im Gasthause zu Fuchsmühl ganz empört und es sei ihm gelungen, die Leute zu beschwichtigen. Der Bauer Fichtner ist Soldat gewesen und hat den Leuten gesagt, wenn die Soldaten kämen, solle sich keiner widersezen, sonst mache das Militär von der Waffe Gebrauch. Von einem Trommelwirbel hat er nichts gehört. Nachdem noch ein Zeuge

Treu wie Gold.

Novelle von Brutus.

(8. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Das Abendbrot wollte ihm heute nicht schmecken, auch die Cigarre brannte ihm auf der Zunge. Als er sich zum Spaziergange anschickte und an der Wohnstube vorüberkam, klopfte er an die Thür und trat ein. Das Mädchen lag in einen Eessel, bleich wie der Tod; ihr gelöstes kastanienbraunes Haar floß über Schultern und Nacken hinab und ließ die Blässe des Antlitzes nur noch geisterhafter erscheinen; die Mutter hatte ihr Haupt an die Brust ihres Kindes gelehnt.

„Du mußt weinen, Lieschen,“ stehete sie, ein Schluchzen in der Stimme, „weinen mußt Du, mein Kind, dann geht es vorüber.“

Die dunklen Augen richteten sich starr auf den Eintretenden, als ob sie ihn nimmer gefannt habe.

„Tröste Dich, Lieschen,“ sprach der alte Freund, „vergib den Unwürdigen, er ist es wahrlich nicht werth, daß Du seinetwegen unglücklich wirst.“

„Bei Gott, Herr Brunhard,“ jagte die Mutter, wenn es eine Gerechtigkeit giebt im Himmel, — diesem Manne kann es niemals gut gehen im Leben.“

„Es ist noch nicht aller Tage Abend, Frau Krause. Aber sei nur getröstet, Lieschen, er war Deiner gar nicht werth, und der Himmel hat Dich durch dieses augenblickliche Leid vor noch Schlimmeren bewahren wollen.“

Rasch wandte er sich ab, der tiefsehmerzhafte Ausdruck, welcher ihm aus dem blassen Gesichte des armen Kindes entgegenblickte, wollte ihm die Thränen ins Augen locken.

„Gott möge Dir helfen!“

Dann schloß sich die Thür hinter ihm.

Trocknen Auges starrte Lieschen noch immer ins Leere. Ein Wort war es, welches ihre Lippen unaufhörlich murrmelten.

War es ein Mißverständnis gewesen, als er ihre Hand gepreßt und an seine Lippen geführt, als er seinen Arm um ihren Nacken gelegt und die Erröthende an sich gezogen? War es ein Mißverständnis gewesen, als er ihr das Haar gestreichelt und ihr leise ins Ohr geflüstert, daß er sie treu und innig liebe? War es ein Mißverständnis gewesen, als er sie an sein Herz gedrückt und ihren rothen Mund geküßt? Wachte sie, oder war Alles nur ein Traum, ein böser beängstigender Traum? Sie ließ langsam ihre Blicke im Zimmer umherschweifen, sie hörte das Ticken der Wanduhr, von der Straße herauf drang das Rollen eines Wagens an ihr Ohr — sie träumte nicht, es war Wirklichkeit. . . . Aber ihr Liebesglück war ein Traum gewesen, ein kurzer, verlockender Traum — darum war auch das Erwachen so bitter.

„Du hast mich lieb, Mutter, Deine Liebe ist wahr und treu. . . . Aber er. . . der Andere. . . betrogen, o, betrogen.“

Dangsam perlten heiße Thränen aus den dunklen Augensternen die Wange hinab. Sie fielen auf die Mutterarme, welche die weinende Tochter umschlungen hielten.

4.

Zu derselben Stunde stand der Urheber des „Mißverständnisses“ in der offenen Thür von Pauls Zimmer. Man hätte ihn auf den ersten Blick eher für einen Jockey

gehalten, als für den Erben des ehrfamen Hauses M. A. Kurzberger. Reitstiefeln, Reithose, Reitpeitsche. . . ein enganliegendes Wamms von Büffelleber. . . auf dem Kopfe einen Lodenhut mit wallender Hahnenfeder, einen großen, rauhhaarigen Wolfshund zur Seite — wer hätte in dem Besitz aller dieser Herrlichkeiten einen Jünger Merkurs vermuthet? Einen Jockey, einen Genssen- oder Büffelträger, einen Trapper — aber nimmermehr einen Kaufmann.

„Also Du willst Dich auch heute wieder in Deinen Bau vergraben, Paul?“ sagte er nachlässig und schlug mit der Reitpeitsche auf die Stiefeln, daß es laut klatschte. „Ein jedes Thierchen hat sein Pläsirchen. Lockt Dich nicht der herrliche Sommerabend, für den Du doch gemeinhin so sehr schwärmst?“

„Wenn ich mit meiner Arbeit fertig bin, werde ich mich noch ein wenig im Garten ergehen.“

„Wie ein frommer Mönch im Klostersgarten. . . ha. . . ha!“

Selle Stimmen schallten aus dem Buschwerk des Gartens zu ihnen herüber.

„Ganz recht, mein Kleiner,“ fuhr er pathetischen Tones fort. „Schwester Anita hat Besuch von einigen Freundinnen. Du kannst Dich als ehrwürdiger Pater Prior mitten in das Gewühl eines Nonnenklosters stürzen, Sittsam sind die jungen Damen wie Nonnen. Bläß wie Nonnen, würdevoll wie Nonnen, nur schade, daß sie in Betreffs des Zölibats anderer Ansicht sind. Manche von ihnen werden allerdings durch die Umstände gezwungen, das Gelübde der Keuschheit abzulegen. Zum Geirathen gehören bekanntlich immer Zwei. . . Ich reite übrigens zur „Windmühle“, Paul.“

Es war dies ein Etablissement in einiger Entfernung von der Stadt, wo die jeunesse dorée verkehrte

vernommen, wird unter energischem Protest des Vertheidigers beschloffen, auf weitere Zeugenvernehmung zu verzichten.

Der Amtsanwalt hält in seinem Plaidoyer die Anklage voll aufrecht. Das Gericht erkannte, wie bereits kurz gemeldet, nach einstündiger Verhandlung: 1) Redakteur J. B. Franta wird von zwei Uebertretungen des groben Unfugs freigesprochen, wegen einer fortgesetzten Uebertretung zu 50 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tagen Haft verurtheilt. — 2) Redakteur Schmid wird von fünf Uebertretungen freigesprochen, wegen zweier Uebertretungen zu einer Geldstrafe von je 20 Mark, eventuell zwei Tagen Haft verurtheilt. 3) Redakteur Schwab wird von einer Uebertretung freigesprochen, wegen einer Uebertretung zu 15 Mark Geldstrafe eventuell 3 Tagen Haft verurtheilt. — 4) Redakteur Scheiber wird von einer Uebertretung freigesprochen, wegen einer Uebertretung zu 20 Mark Geldstrafe eventuell 4 Tagen Haft verurtheilt. 5) Redakteur Kost wird wegen einer Uebertretung zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tagen Haft und 6) Redakteur Morgenstern wegen einer Uebertretung zu einer Geldstrafe von 12 Mark eventuell 2 Tagen Haft verurtheilt.

Seitens des Gerichts wurde besonders betont, „die sozialdemokratische Tendenz der Artikel in der Münchener Post habe selbstverständlich nicht im geringsten straferschwerend gewirkt.“ — Die Verurtheilten — und auch der Amtsanwalt (!) — werden Berufung einlegen. Neuerdings bringen die Blätter folgende Nachrichten: 1) In Würzburg am Schöffengericht wurde der Redakteur des Würzburger Journals, welcher das „Fuchsmühlers Glaubensbekenntniß“ zuerst brachte, von der Anklage wegen groben Unfugs freigesprochen, einen Tag später, nachdem in München am Schöffengericht wegen des Abdrucks dieses „Glaubensbekenntnisses“ die Verurtheilung erfolgt. Die heilige deutsche Justiz! — 2) 150 Fuchsmühlers kommen im Januar wegen „Landesfriedensbruch“ nicht vor das zuständige Schwurgericht, sondern vor die Strafkammer!

Der Landgerichtsrath von Zoller, Lehns herr von Fuchsmühl, ist vom Prinzregenten zum Landgerichtsdirektor befördert worden. — Sie arbeiten ansgezeichnet, die von oben — für uns!

Aus Nah und Fern.

Hannover. Ermordung eines Kindes durch einen Wahnsinnigen. Der 43jährige Kutscher J. von hier unternahm dieser Tage mit dem 5jährigen Sohn des Wursthändlers R. hieselbst einen Spaziergang durch die Marsch, überschritt die Leinebrücke bei Bella-Bista und ging mit dem Knaben die neben dem Fluß herlaufende Weidenallee entlang. Nach längerem Auf- und Abgehen muß er plötzlich von einem Wahnsinnsanfall befallen sein denn er faßte den Knaben, hob ihn die Höhe und schleuderte ihn in den hochangesehnenen Fluß, in welchem das Kind, ohne auch nur einen einzigen Laut von sich gegeben zu haben, alsbald unterging. Die That selbst hat niemand gesehen. Unmittelbar nach Ausföhrung derselben muß dem Mörder die Bestimmung wiedergekehrt sein; er begab sich, von Neue ergriffen, zur Polizei und erstattete dem auf dem Wege getroffenen Schutzmann Anzeige von der entsetzlichen That selbst Anzeige. J. ist vorläufig in Haft genommen worden. Die Leiche des Kindes ist noch nicht aufgefunden worden. Anscheinend hat der fortgesetzte und während der Feiertage besonders stark betriebene Alkoholgenuß ihn zu der Geistesumnachtung geführt.

Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Hans Leuz wird, wie man dem „L. A.“ aus Hannover meldet, seine Strafe in Lüneburg in dem dortigen Zuchthause

abküssen und als Arbeiter in den Ralkbergen beschäftigt werden. Da nach Lage der Sache von irgend einem Refuz gegen das ergangene Urtheil nicht gut die Rede sein kann, so dürfte die Abföhrung des Verurtheilten demnächst erfolgen.

Ein häßliches Sittenbild wurde unter Anschluß der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II in Berlin aufgerollt. Am 7. Novbr. wurde die 13jährige Tochter Hedwig des Arbeiters Seidlitz zu Rixdorf durch einen Polizeidiener zur Schule geführt, weil das Mädchen die Schule beharrlich und ohne genügende Entschuldigung versäumte. Als sie in der Schule erschien, zeigte es sich, daß sie sich im hochschwangeren Zustande befand. Der Lehrer schickte das Mädchen wieder nach Hause und erstattete Anzeige. Auf amtliches Befragen bezeichnete das Mädchen den Schlafburschen ihrer Eltern, den 25jährigen Arbeiter Emil Zahns, als ihren Verführer, der darauf verhaftet und unter Anklage gestellt wurde. Wie aus dem öffentlich verkündeten Urtheil hervorging, hat der Gerichtshof die äußerste Milde walten lassen, weil der Angeklagte der eigentlich Verführte sei. Sein Alter hätte ihm jedoch die nöthige Besonnenheit geben sollen, den Verführungen eines verwahrlosten Kindes zu widerstehen. Das er dies nicht vermochte, mache ihn strafbar. Das Urtheil lautete auf zehn Monate Gefängniß, wovon ein Monat als verbüßt erachtet wurde. Gegen die Eltern des Mädchens soll nun Anklage wegen schwerer Kuppelei erhoben werden.

Aus H. imweh. Ein Musikföhrer der Garnison Bernburg hatte B. vor Kurzem ohne Urlaub verlassen, so daß derselbe stechbrieflich verfolgt wurde. Seine Festnahme hat unter betrübenden Umständen stattgefunden. Der Mann hatte mehrere Nächte im Freien zugebracht und in einem Strohdieken sein Lager aufgeschlagen; bei der Gelegenheit sind ihm beide Füße erfroren und er wurde in diesem hilflosen Zustande aufgefunden. Dem Kranken mußten beide Füße bis zum Knie abgenommen werden. Es soll geringe Hoffnung vorhanden sein, den Bedauernswerthen am Leben zu erhalten. Als Grund, weshalb er ohne Ursache die Garnison verlassen habe, giebt er, nach der „Nordh. Btg.“, Heimweh an.

Kriegsgerichtliches Urtheil gegen einen Sozialdemokraten. Wie das „Saalfelder Volksblatt“ auf Umwegen in Erfahrung gebracht hat, wurde der frühere Redakteur desselben Blattes, Genosse H. Becker, vom Kriegsgericht in Mainz wegen abfälliger Kritik des Militärstrafrechts vor versammelter Mannschaft zu sechs Monaten Festungsgefängniß verurtheilt. Außerdem wurde derselbe aber auch wegen Untauglichkeit aus dem Herresverbanne entlassen. Hoffentlich kehrt Becker nach Verbüßung der ihm zudiktirten Strafe gesund in die Reihen der Sozialdemokratie zurück.

Saarlouis. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß wurden wegen militärischen Aufruhrs der Gefreite Jenal aus Schwarzenholz und der Kanonier Peter Andres aus Prüm mit Entfernung aus dem Heere und mit 5 Jahren Zuchthaus, der Kanonier Math. Eisen aus Niederstetern mit 5 1/2 Jahren Zuchthaus bestraft. Der Sergeant Joh. Wiltz, Kurz aus Dürscheid wurde, laut der „Trierer Landesztg.“, wegen körperlicher Mißhandlung und weil er Untergebene zu strafbaren Handlungen bestimmt hat, ebenfalls mit Entfernung aus dem Heere und 6 Jahren Zuchthaus bestraft.

Glückliche Städte und Dörfer giebt es noch im Unterwieserwalbkreise. Dort werden in mehr als der Hälfte der Gemeinden keine Gemeindesteuern erhoben. In vielen Gemeinden, z. B. Selters, Herschbach, Nordhofen, Bielbach, Dürnbach, Marxain, Wölferlingen, Freirachdorf, Rüklerod und Goddert wird noch das Brandholz unentgeltlich an die Gemeindebürger abgegeben, kein Schulgeld und nur ein geringer Wasserzins erhoben, trotzdem zahlreiche Orte durch kostspielige Hochdruckleitungen in aus-

lenz, besonders bei den Weibern. . . „Das Ewigweibliche zieht uns hinan,“ sagt Göthe. . . „das Ewigweibliche geht mich nichts an“, sagt Eduard Kurzberger.“

Er lächelte noch immer, als er bereits aus der Hausthür getreten. Anscheinend hielt er die Geschichte für einen guten Witz und den Einfall des jungen Mädchens für ein Meisterstück von Komik. Einige Minuten später, als er hoch zu Kos aus dem Thore hinausritt, hatte er die Episode bereits vergessen. Das Pferd, welches er erst seit gestern benutzte, nahm seine Gedanken zu sehr in Anspruch und außerdem war es auch sehr belustigend anzusehen, wie sein Wolfshund „Nero“ durch ungefüges Springen die vorübergehenden Kinder erschreckte. Wie hätte der Reiter da noch an Lieschen Krause denken können?

Paul sah seinem Freunde einen Augenblick nach, schüttelte den Kopf und vertiefte sich wieder in seine Lektüre.

Dasselbe Zimmer war es, welches Paul vor Jahren bezogen, dieselben Möbeln, dieselben Bilder und Figuren. Bei Eduards Rückkehr hatte er es diesem räumen wollen mit Rücksicht auf dessen ältere Anrechte darauf. Man war nicht darauf eingegangen. Jetzt hätte er es nur ungerne mit einem andern vertauscht, denn er war darin heimisch geworden. Nichts hatte sich darin verändert, mit zarter Pietät ließ Paul das Gemach in dem Zustande, wie es am Abend seines Eintritts gewesen war, nur in dem Bewohner des Käses war ein Wechsel eingetreten, da der erste Inhaber des Hauses verfahren war und sein Reich einem Nachfolger überlassen hatte.

Die Laotook-Gruppe auf dem Schreiberische stand noch immer an derselben Stelle. Noch immer lag der

giebigster Weise mit dem besten Wasser versehen sind. Ja, der Ort Goddert hatte bis vor wenigen Jahren ein weißes Hypothekenbuch. . . Den unglücklichen Steuerzahler in den Großstädten mag dies wie ein Märchen klingen aus grauer Vorzeit.

Standesamtliche Nachrichten

vom 23. Dezember bis 29. Dezember 1894.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Dezember. 18. Kaufmann Jacob Hermann Meiners. Zimmer-gehilfe Carl August Fierabend. 19. Arbeitsmann Wilhelm Christian Heinrich Döfer. Arbeitsmann Friedrich Johann Wilhelm Ketschahn. Schuhmann Johann Joachim Dietrich Stormer. Schneidemeister Heinrich Johann Friedrich Watermann. 21. Handlungsgehilfe Heinrich Hermann Wilhelm Johannes Diey. Arbeitsmann Joachim Heinrich Stender. 22. Barbier Heinrich Conrad Schille. Arbeitsmann Wilhelm Joachim Heinrich Rönpage. Zimmermann Ernst Hermann Bach. Arbeitsmann Joachim Heinrich Wilhelm Dörmann. Milchhändler Johann Friedrich Friedrich Riehus. 23. Arbeitsmann Johann Heinrich Friedrich Bede gen. Schät. Schuhmacher Carl Ferdinand Joachim Wehmuth. Zimmermann Friedrich Wilhelm Beebe. 25. Arbeitsmann Carl Johann Zinssohn. 26. Gärtner Carl Johann Daniel Schwabroch (Krenpelsdorf). Agent Peter Johannes Diederich Vobßen. 27. Würtcher Gustav Alwin Matheß. Schmiedegeselle Julius Hermann August Petersen. 28. Arbeitsmann Heinrich Friedrich Christian Maß.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Dezember. 21. Maschinist Carl Gotthilf Kludach. Schiffer Frey Wilhelm Bernhard Förster. 22. Arbeitsmann Friedrich Joachim Wilhelm Bröcker. Schmiedegeselle Johann Gustav Clasen. 23. Malergehilfe Friedrich Wilhelm Kröger. Fabrikarbeiter Carl Friedrich Wilhelm Miting. 24. Würtcher Johann Christian Friedrich Röh. Erbdler Adolph Emil Julius Pohl. Wäscher Ernst Heinrich Friedrich Wöhl. 25. Kunstgärtnergehilfe Johann Petrus Homberg. Arbeitsmann Wilhelm August Hans Mahen. Arbeitsmann Joachim Heinrich Hagen. Tabakspinner Ernst Ludwig Joachim Wiende. 26. Arbeitsmann Max Emil Eduard Blasf. Maler und Lackner Philipp Eduard Wilhelm Friedrich Debesind. 27. Fußschiffer Johannes Carl Heinrich Fehling (rect. Westföhlung.)

Storbefälle.

Dezember 22. Sekonde-Lieutenant Bernhard Karl Alfons Oskar Rudolph von Spankeren, 25 J. 28. Agatha Maria Henriette geb. Frieling, Wittwe des Mechanikers Theodor Carl Georg Bauer, 68 J. Arbeitsmann Hermann Carl August Lebah, 27 J. 21. Heinrich Ludwig Ernst August Wolf Stabe, 5 M. Minna Marie Wilhelmine Wendfeld, 1 M. Elise (auch Jina gen.) geb. Svendsdotter, Ehefrau des Arbeitsmannes Heinrich Christoph Wiltz. Frau, 51 J. 25. Schlosserlehrling Heinrich Johann Wilhelm Grönnig, 17 J. 26. Emma Maria Catharina geb. Krasch, Ehefrau des Steppers Anton Wilhelm Gerdes, 35 J. Elise Auguste Gleichmann, 6 J. Gärtner Heinrich Johann Diederich Schmid, 67 J. 27. Arbeitsmann Hans Heinrich Christoph Wiende, 63 J. Dorothea Catharina Johanna Haf, 8 J. Clara Sophie Ernestine geb. Lange, Ehefrau des Pastors emer. Theodor Lorenzen, 68 J. 28. Weinmaler Wilhelm Krollenberg, 79 J. 29. Schutzmann Georg Anton Gustav Meyer, 48 J. Elsa Franziska Elisabeth Gale, 11 M.

Ungeordnete Aufgebote.

Dezember 27. Vogherber Carl Louis Albert zu Hamburg und Helene Sophia Caroline Donau zu Oldenburg i. P. Polizeischreiber Michael Jaworski zu Hamburg und Catharina Friederike Elisabeth Manegold. Kaufmann Ernst Wilhelm Meyer zu Hamburg und Franziska Clara Anna Elly Hofmeier. Handlungsreisender Hermann August Louis Fischborn und Anna Auguste Jähngen. Arbeiter Carl Johann Joachim Meyer und Sophie Henriette Johanna geb. Stenmann, gen. Meyer, des Rükföhrers Johann Joachim Hans Heinrich Meyer Wittwe. 28. Töpsförgelmeister Christian Carl Heinrich Harns und Anna Henriette Caroline Lies. Buchhalter Paul Berdenhant und Ida Johanne Sophie Mack zu Oldesloe. Vermessungsbeamter Paul Wille und Fenny Hennig zu Berlin. 29. Prokurist Rudolph Wilhelm Heinrich Grünwald und Elise Johanna Louise Lüthgens.

Eheschließungen.

Dezember 24. Heinrich Sievers und Anna Catharina Maria Dahlberg. 27. Tischler Frey August Ludwig Walther Lohman und Catharina Magdalena Elisabeth Kästen zu Göttingen. 28. Malergehilfe Alfons Ferdinand Johannes Helle und Louise Wilhelmine Marie Potenberg. Emaillirmeister Carl Valentin Heinrich Burmeister zu Mallmitz und Friederike Theresie Maria Winkler. Schuhmacher Hans Johann Wilhelm Höppler zu Oldesloe und Sophia Christiana Johanna Prien. 29. Geschäftsföhrer Carl Heinrich Ferdinand Louis Heise und Ernestine Helene Hermine Ehlers.

und bei einer Bowle über Pferde und Hunde, Theater und Bälle, Schauspielerinnen und schöne Mädchen sich — geistreich selbstverständlich — zu unterhalten pflegte. Die „Windmühle“ übte eine ungemaine Anziehungskraft auf diese Menschenklasse; den Grund hierfür wollten die Einen in den hübschen, lachenden Töchtern des Wirtshaus finden, welche als reizende Heben für jeden Gast eine Kokeretterie übrig hatten — Andere dagegen behaupteten, der eigentliche Reiz des Etablissementes beruhe auf dem Vorhandensein eines geheimen Kabinetts, in welchem all-täglich große Summen im Hazardspiel gewonnen oder verloren würden, je nachdem Fortuna lächle oder grockte.

„Also Du bleibst zu Hause, Paul, all meine Locköne sind nicht im Estande, Dich zum Aufgeben Deines Nestes zu bestimmen?“

„Ich bin beschäftigt, Eduard, und außerdem. . .“

Er vollendete den Satz nicht, sondern wendete sich wieder seiner Lektüre zu. Es war kein Roman, was er las, wie man nach seinem Eifer fast hätte vermuten sollen, es war eine Zusammenstellung überjeischer Markt- und Ernteberichte — eine ungemain trodene Lektüre für jeden Nicht-Kaufmann.

„Dann will ich nicht stören. Adieu! . . . Apropos, Paul, meine Liaison mit der dunkelhaarigen, schwarz-ängigen Dulzinea, bei deren Eltern unser Herr Brunhardt wohnt — Du erinnerst Dich vielleicht doch — ist zu Ende.“

„Gott sei Dank!“

„Den Teufel, sage ich. Es war ein famoser Bissen. Aber, man sollte es kaum für möglich halten, bildet sich die kleine Dize ein, sie wolle meine Frau werden. . . Ha, ha! Die Einbildung ist doch toller, als die Besti-

schmerzliche Ausdruck auf dem Gesichte des Vaters und der beiden Söhne, welche von den Schlangen umstrickt sind — derselbe Schmerz, dieselben Schlangen wie ehemals. Der junge Mann aber, welcher dort lesend im Sopha saß, hatte sich verändert. Zu seinem Vortheil. Die ehemals so bleichen Wangen hatten Farbe bekommen, der schmerzlich bittre Zug um Mund und Augen war einem sinnenden Ernst gewichen, die ganze Gestalt war männlicher geworden. Auch die Schlangen, welche in der ersten Zeit seines Hierseins ihm am Herzen genagt, waren ertödtet; und wenn auch bisweilen die Erinnerung vergangener Tage wieder wach wurde in seiner Brust, so erregte sie doch nur eine stille Wehmuth, keinen brennenden Schmerz mehr. Er hatte sich der Arbeit in die Arme geworfen und in ihr Vergessenheit gesucht und gefunden. Ihre rauhen Arme hatten sein Herz in Schlummer gewiegt und ihr eintönender Gesang war seines Kummers Wiegenlied gewesen.

Wohl ist sie eine rauhe, unschöne Mutter, die Arbeit, und kann mit der rauschenden Freude, welche mit geschminkten Wangen, im Flitterkleide an der Heerstraße steht und Vergessenheit feil bietet, keinen Vergleich aus-halten in Bezug auf äußere Schönheit, sie sticht dagegen ab wie ein schlechtes Weib aus dem Volke gegen eine diamantenstrahlende Königin. Aber auch die schwierigen, runzelvollen Arbeits Hände eines armen Weibes wissen ihr Kind zu streicheln, auch ihre ungeübte Stimme weiß ein einschläferndes Wiegenlied zu singen und ihre Bärtlichkeit, ihre Liebe ist größer, inniger, aufopferungs-fähiger, als die einer Königin.

(Fortsetzung folgt.)